

# Wo gibt's was in Landshut?

**KoKi  
Kompass**

2. Auflage



**Informationen  
für Familien mit Kindern  
von 0 – 3 Jahren**



Stadt  
Landshut



**KoKi**  
Netzwerk frühe Kindheit  
[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

MF 3

# Für einen guten Start ins Kinderleben



Zwei kleine Füße bewegen sich fort,  
zwei kleine Ohren hören jedes Wort.  
Ein kleines Wesen mit Augen, die sehn,  
wollen begreifen, diese Welt verstehn.  
Zwei kleine Arme, zwei Hände dran,  
wie ein Wunder, das man sehen kann.  
Wir wissen nicht, was das Leben dir bringt,  
wir werden dich begleiten, dass alles gelingt.



## Liebe Eltern,

als frischgebackene Mutter oder frischgebackener Vater passiert es einem leicht, dass man nicht mehr weiß, wo einem der Kopf steht. Vor Glück über die neugeborene Tochter oder den neugeborenen Sohn, manchmal aber auch vor Müdigkeit nach einer durchwachten Nacht oder aus Sorge, weil etwas nicht stimmt. Da hilft manchmal schon der Austausch mit „Leidensgenossen“, manchmal ist aber auch Rat und Unterstützung von Experten gefragt. Die Koodinierende Kinderschutzstelle Landshut, kurz KoKi, hat deshalb einen Familienwegweiser zusammengestellt unter dem Motto „Wo gibt's was in Landshut“. Der KoKi-Kompass zeigt Ihnen den Weg durch die vielen Angebote, die Familien mit Kindern das Leben in unserer Stadt erleichtern. Von nützlichen Adressen und Links über Information und Beratung bis zu Kursen und Treffs zu den Themen Gesundheit, Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Treffen, finanzielle und juristische Beratung sind für viele Lebenssituationen Tipps zusammengestellt.

Es gibt das afrikanische Sprichwort: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Diese großen nachbarlichen-familiären Netzwerke sind in unseren westlichen Gesellschaften nahezu verschwunden. Dennoch gibt es neue, moderne Netzwerke und Formen der Kinderbetreuung, seien es private Initiativen oder Kindertagesstätten in karitativer oder städtischer Trägerschaft. Und es gibt Fach- und Beratungsstellen wie die KoKi, die Eltern bei Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung ihres Kindes unterstützt.

Der KoKi-Kompass zeigt, die Protagonisten haben sich geändert, aber Netzwerke zur Unterstützung gibt es durchaus. Ich möchte alle Eltern ermutigen, die Hilfen und Tipps, die in dieser Broschüre angeboten werden, zu nutzen, damit sie unbeschwert in unserer Stadt leben können.

Ihr Alexander Putz  
Oberbürgermeister



# KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen



## **Liebe Eltern,**

als Fachstelle „Frühe Hilfen“ bieten wir als Koordinierende Kinderschutzstelle Schwangeren, Alleinerziehenden und jungen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren Informationen und Unterstützung an.

Wir haben diesen KoKi-Kompass speziell für Sie zusammengestellt, damit Sie einen umfassenden Überblick über die verschiedensten Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in Landshut haben und sich an die entsprechenden Stellen wenden können. Bei Fragen zu den Angeboten oder Unsicherheiten bei deren Auswahl können Sie sich gerne an uns wenden.

### **Wir sind für Sie da bei:**

- ✓ Fragen zur Entwicklung, Förderung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes
- ✓ Erschöpfung und Überforderung im Alltag mit Ihrem Kind
- ✓ fehlender Unterstützung (Großeltern, Freunde, ...)
- ✓ Krankheit und psychischen Belastungen
- ✓ Geldsorgen

### **Wir bieten Ihnen:**

- ✓ Beratung bei Fragen zur Elternschaft und Ihrer neuen Lebenssituation
- ✓ Information über Angebote für Familien, Einrichtungen & Hilfen in Landshut
- ✓ Vermittlung von Hilfen, Begleitung bei Kontaktaufnahme zu anderen Stellen
- ✓ kostenfreie Unterstützung in der Familie, wie z.B. Familienpaten, Familienkinderkrankenschwestern

### **KoKi – Fachstelle Frühe Hilfen**

Stilla Waltl-Seidl, Dipl.-Sozialpädagogin

Susanne Zeiler, Dipl.-Sozialpädagogin

Christina Meister, Sozialpädagogin (B.A.)

Rathaus II (Rückgebäude, EG, Zimmer 006 und 008)

Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut

Tel. (0871) 88 23 46 und 88 23 47 und 88 23 48

[www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de)



**Gesundheit**

Frauenärzte .....	16
Kinderärzte .....	17
Hebammen .....	18
Hebammenbetreuung (Geburtsvorbereitung / Nachsorge) .....	18
Krankenhäuser / Kliniken / Geburtshaus .....	19

**Beratung und Hilfe**

Adoptionsvermittlung .....	22
Alleinerziehend .....	22
Allgemeine Soziale Beratung .....	23
Baby- und Kleinkindsprechstunde .....	23
Ehe-, Familien- und Lebensberatung .....	24
Entwicklung des Kindes .....	25
Ernährung – Baby und Kleinkind .....	26
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle .....	26
Familiäre Unterstützung .....	27
Frühgeborene, Risikogeborene .....	28
Haushaltshilfe .....	29
Häusliche Gewalt .....	30
Kinder- und Jugendhilfe .....	32
Kinderschutzbund .....	32
Information und Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren .	33
Familienkinderkrankenschwestern – ein kostenfreies Angebot .....	34
Menschen mit Behinderung .....	35
Migration .....	36
Asyl .....	38
Mütterkuren und Mutter- / Vater-Kind-Kuren .....	39
Notfallbetreuung .....	39
Postpartale (nachgeburtliche) Depression .....	40
Psychische Gesundheit .....	41
Regulationsstörungen (Schrei-, Schlaf- und Fütterprobleme) .....	42
Schuldnerberatung und Insolvenz .....	43
Schwangerenberatung .....	43
Stillberatung .....	44
Selbsthilfegruppen .....	44
Suchtberatung .....	45

**Kinderbetreuung**

Kinderkrippen in der Stadt Landshut .....	48
Tagespflege, Großtagespflege .....	51
Vorkindergarten / Waldvorkindergarten .....	52
Babysitter .....	53

**Gruppen- & Kursangebote – Elterntreffs**

Rund um die Geburt und für die Zeit danach .	56
Babymassagen .....	57
Baby- und Kleinkinderschwimmen .....	58
PEKIP-Gruppen .....	59
Offene Elterntreffs .....	60
Tragetuch-Beratung .....	61
Stillrunde – Offener Treff .....	62
Zwillingstreff „Doppeltes Glück“ .....	62
Eltern-Kind-Gruppen .....	63
Nachbarschaftstreff für Frauen & Kinder ....	64
Mutter-Kind-Fitness / Eltern-Kind-Turnen ....	65
Musik für Eltern mit Kleinkindern .....	67
Erste Hilfe am Kind .....	68
Elterntalk .....	68
Elternkurse – Familienbildung .....	69
Exkurs: Babyspiele und Massagen .....	70

**Allgemeine Infos & finanzielle Hilfen**

Mutterschutz .....	74
Mutterschaftsgeld .....	75
Anmeldung des Kindes .....	76
Elternzeit .....	77
Elterngeld, Basiselterngeld, ElterngeldPlus, ..	78
Bayerisches Familiengeld, Kindergeld, (Kindes-) Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	
Beistandschaft .....	84
Vaterschaftsanerkennung .....	85
Elterliche Sorge / Namensgebung .....	87
bei nicht miteinander verheirateten Eltern	
Vaterschaftsfeststellung .....	90
Wenn das Einkommen nicht ausreicht .....	90
Günstig Einkaufen .....	96
Bekleidung .....	97

**Ämter auf einen Blick .....** 98

<b>Empfehlenswerte Links</b> .....	100
<b>Wichtige Notrufnummern</b> .....	102

Beratung &amp; Hilfe 20

Kinderbetreuung 46

Gruppen- &amp; Kursangebote 54

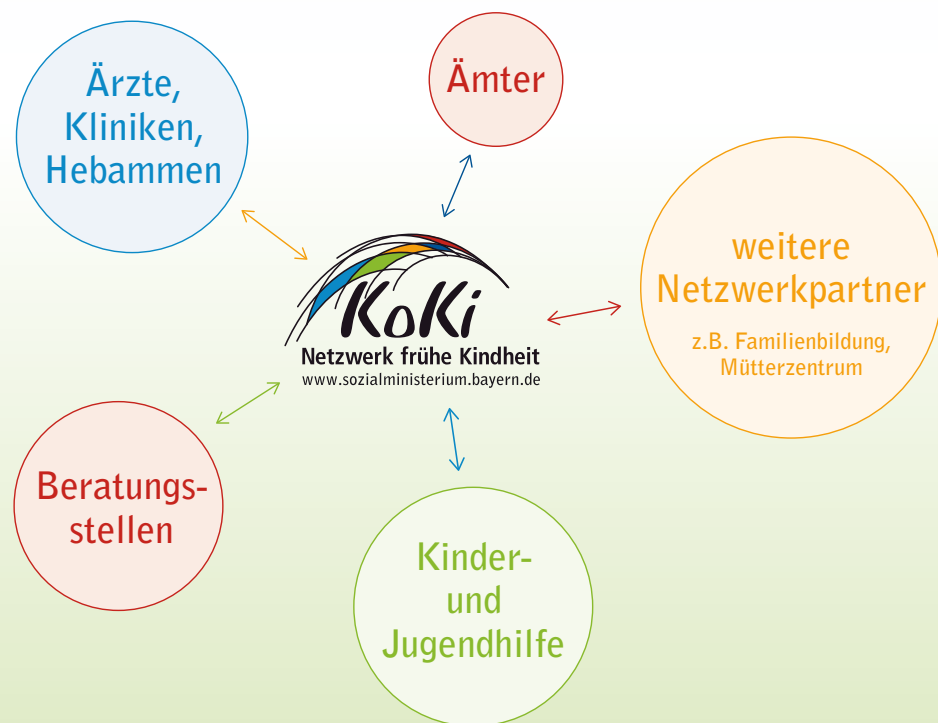
Allgemeine Infos &amp; finanzielle Hilfen 72

Ämter auf einen Blick 98

Empfehlenswerte Links 100

Wichtige Notrufnummern 102

# Das Netzwerk „Frühe Kindheit“:



## Danke an unsere zahlreichen Unterstützer

Die KoKi bedankt sich ganz herzlich bei unseren Netzwerkpartnern im Bereich „Frühe Hilfen“ für ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung dieses KoKi-Kompasses.

Wir danken allen Landshuter Kindergartenkindern, die mit ihren tollen Zeichnungen Pate standen für die Illustration des KoKi-Kompasses.

## Bitte helfen Sie mit!

Damit der KoKi-Kompass für die Familien attraktiv bleibt, ist es wichtig, ihn immer wieder auf den aktuellsten Stand zu bringen. Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe und die unserer Netzwerkpartner. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie weitere Angebote kennen und / oder sich die Adressen, Rufnummern und sonstige Angaben geändert haben.

## KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Fachstelle für Frühe Hilfen

Rathaus II (Rückgebäude, EG, Zimmer 006 und 008)  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut

### Frau Stilla Waltl-Seidl

Tel. (0871) 88 23 46  
stilla.waltl-seidl@landshut.de

### Frau Susanne Zeiler

Tel. (0871) 88 23 47  
susanne.zeiler@landshut.de

### Frau Christina Meister

Tel. (0871) 88 23 48  
christina.meister@landshut.de

Hinweis: Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.





## Sie sind nicht allein – Fallbeispiele

Unter der Rubrik  
**„Beratung und Hilfen“**  
sind entsprechende  
Anlaufstellen zu finden:

- ✓ Elternsprechstunde bei Schrei-, Schlaf- und Fütterproblemen am Sozialpädiatrischen Zentrum (Seite 25 und 42) oder bei der Caritas Schwangerenberatung (Seite 42)
- ✓ KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen: Information und Beratung für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren (Seite 33)

Eltern suchen Angebote  
und Kontaktmöglichkeiten  
für sich und ihr Kind, wie z.B.  
Babymassage, PEKiP,  
Mutter-Kind-Treffen etc.

Unter der Rubrik **„Gruppen und Kursangebote“** sind verschiedene Angebote und die entsprechenden Ansprechpartner zu finden.

Unter der Rubrik **„Gesundheit“**  
sind sämtliche Kinderärzte in  
Landshut aufgelistet (Seite 17).

Eine Familie ist neu  
nach Landshut  
gezogen und sucht  
einen Kinderarzt.

Das Baby ist sehr unruhig, schläft wenig und schreit viel. Die Mutter hat schon alles probiert und kann ihr Kind nicht beruhigen. Sie ist erschöpft, fühlt sich überfordert und weiß nicht mehr weiter. Was kann sie tun?

Eine alleinerziehende Mutter fühlt sich bei der Versorgung ihres 2-jährigen Sohnes sehr erschöpft und belastet. Ihr Kind hat seit einiger Zeit Schwierigkeiten beim Ein- und Durchschlafen. Die Mutter hat keinerlei familiäre Unterstützung, durch die sie Entlastung und Hilfe bekommen könnte. Welche Hilfe kann sie in Anspruch nehmen?

Unter der Rubrik  
**„Beratung und Hilfe –  
Kinderbetreuung“:**

- ✓ Sie kann sich an die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Seite 26) wegen den Schlafproblemen des Kindes und ihrer Überforderung wenden.
- ✓ Des Weiteren kann sie auch mit der KoKi direkt Kontakt aufnehmen (Seite 33).

Eine Mutter mit zwei Kleinkindern erlebt häusliche Gewalt durch ihren Ehemann und möchte sich von ihrem Partner trennen. Woher bekommt sie Unterstützung?

Unter der Rubrik **„Beratung und Hilfe –  
Wichtige Notrufnummern“:**

- ✓ Sie kann sich bei der Beratungsstelle LIS (Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt) (Seite 30) Beratung und Hilfe für weitere Schritte holen.
- ✓ Ebenso kann sie zur Beratung und Unterstützung auch mit den Frauenhäusern (Seite 30) Kontakt aufnehmen.
- ✓ Auch die Beauftragte für Frauen und Kinder bei der Polizei (Seite 31) kann eine entsprechende Anlaufstelle in dieser Situation sein.

Unter der Rubrik  
**„Beratung und Hilfe“:**

- ✓ Sie kann sich an verschiedene Stellen wenden, z.B. an die KoKi (Seite 33), Schwangerenberatungsstellen (Seite 43), Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Seite 26), das Sozialpädiatrische Zentrum (Seite 25), den Sozialpsychiatrischen Dienst (Seite 41) oder an Menschenkinder e.V. (Seite 27).
- ✓ Weitere Hilfen sind unter dem Punkt **„Postpartale Depression“** (Seite 40) zu finden.
- ✓ Weitere Hilfestellen sind das Bezirkskrankenhaus Landshut, niedergelassene Nervenärzte / Psychiater und Psychotherapeuten.

Eine Mutter fühlt sich nach der Geburt ihres Kindes erschöpft, traurig und weint häufig. Sie spürt eine große Reizbarkeit und hat Angst, das Kind nicht gut versorgen und lieben zu können. Die Mutter ist lust- und antriebslos. Sie weiß nicht, was mit ihr los ist. Vielleicht leidet sie unter einer postpartalen (nachgeburtlichen) Depression? Was kann die Mutter tun?

Schwangerschaft / Elternschaft und Suchterkrankung, ebenso Schwangerschaft / Elternschaft und psychische Erkrankungen sind oft nicht leicht miteinander zu vereinbaren und bringen noch zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Betroffene Eltern stellen sich die Frage, wie und ob sie die Versorgung ihres Kindes gut gewährleisten können.

Unter der Rubrik  
**„Beratung und Hilfe“:**

- ✓ Eltern können sich an die KoKi (Seite 33) wenden, damit ihnen entsprechende Hilfsangebote vermittelt werden können, wie z.B. Familienkinderkrankenschwestern oder Familienpaten
- ✓ bei allen Schwangerenberatungsstellen (Seite 43)
- ✓ bei allen Suchtberatungsstellen (Seite 45)
- ✓ bei allen Anlaufstellen für psychische Gesundheit (Seite 41)
- ✓ Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Seite 26)

# Gesundheit

Für die gesundheitliche Versorgung während der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Lebensjahre Ihres Kindes steht Ihnen in der Stadt Landshut ein umfassendes Angebot des Gesundheitswesens zur Verfügung.

Die Beratung und Begleitung der Schwangeren liegt in den Händen der Frauenärzte und der Hebammen.

Neben der Betreuung in der Schwangerschaft bieten Hebammen auch verschiedene Kurse wie Geburtsvorbereitung, Rückbildung und Säuglingspflege an und begleiten Sie in der Zeit nach der Geburt bis zum Ende der Stillzeit. Nähere Informationen finden Sie unter „Hebammen“ (Seite 18).

Ist Ihr Kind geboren, bieten Kinderärzte oder auch Hausärzte kostenlose Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9), die Ihnen wichtige Informationen über die gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes geben. Die terminlichen Zeiträume der einzelnen Untersuchungen finden Sie auf dem gelben Vorsorgeheft, das Sie gleich nach der Geburt Ihres Babys im Krankenhaus erhalten.

Wir haben für Sie die Adressen aus den Bereichen der Gynäkologie und Kinderheilkunde sowie von den Hebammen in Landshut zusammengestellt.





## Frauenärzte

### **Dr. med. Claudia Müller-Aufdemkamp**

Altstadt 361  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 94 04

### **Elvira Wasner**

Am Alten Viehmarkt 3  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 1 42 19-2 80

### **Dr. med. Rolf Kammermeier**

Luitpoldstraße 73  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 47 48

### **Dr. med. Karin Kraeker-Ruhland**

#### **Dr. Elisabeth Faltermeier**

Maistraße 1a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 46 00

### **Regina Müller**

Altstadt 194  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 64 26

### **Dr. med. Reinhard Neissner**

Neustadt 453  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 40 58

### **Sabine Zehetbauer**

Zweibrückenstraße 696  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 52 99

### **Dr. med. Claudia Stötter**

Alte Bergstraße 174b  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 50 50

### **Dr. med. Johannes Wühl**

Neustadt 463  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 59 59

### **Dr. med. Veronika Zellner**

Dreifaltigkeitsplatz 11  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 4 14 95

### **Dr. med. Hans Zwermann**

Niedermayerstraße 8  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 60 88

### **Dr. med. Anton Maurberger**

Industriestraße 10  
84034 Ergolding  
Tel. (0871) 7 50 45

### **Dr. med. Monika Bracher**

**Elena Slukhay**  
Dekan-Wagner-Straße 22a  
84032 Altdorf  
Tel. (0871) 93 56 50

## Kinderärzte

### **Dr. med. Gerlinde Stuber**

Niedermayerstraße 8  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 80 91

### **Dr. med. Magdalena Fick**

#### **Dr. Birgit Turba-Eckhardt**

Savignystraße 9  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 31 37

### **Dr. Andreas Wiesheu**

#### **Dr. Matthias Buckel**

#### **Dr. Therese Beck**

#### **Dr. Elisabeth Paul**

#### **Corinna Popp**

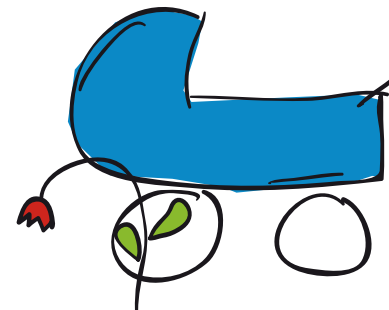
#### **Dr. Wolfgang Bruckmeier**

#### **Dr. Andrea Autenrieth**

Sankt-Wolfgang-Platz 13  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 9 66 17 80  
[www.kinderarzt-landshut.de](http://www.kinderarzt-landshut.de)

### **Dr. med. Marion Kadura**

Altstadt 20  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 80 06



## Hebammen

### Klinikum Landshut

Tel. (0871) 6 98-32 39

[www.klinikum-landshut.de](http://www.klinikum-landshut.de)

### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Tel. (0871) 4 04-22 93

[elternschule@lakumed.de](mailto:elternschule@lakumed.de)

[www.elternschule-landshut.de](http://www.elternschule-landshut.de)

### Freie Hebammen

siehe: [www.schwanger-in-landshut.de](http://www.schwanger-in-landshut.de)



## Hebammenbetreuung

Folgende Hebammenleistungen werden von der Krankenkasse übernommen:

### Schwangerschaft:

Beratung rund um die Schwangerschaft und Geburt, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Begleitung bei Risikoschwangerschaften in Kooperation mit der / dem Gynäkologin/en, Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsgymnastik, Säuglingspflegekurs in der Hebammenpraxis oder als Hausbesuch möglich

### Geburt:

im Krankenhaus, außerklinische Geburt

### Betreuung nach der Geburt – Wochenbett:

Die Hebamme berät Sie bei Stillfragen und Fragen zur Pflege Ihres Kindes, schaut nach Ihrem körperlichen Befinden und hilft Ihnen, sich mit Ihrem Baby einzurichten, im Krankenhaus oder zu Hause. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt tägliche Besuche (max. 1x täglich, insgesamt 10 Besuche) möglich, vom 11. Tag bis zur 12. Woche nach der Geburt weitere 16 Besuche oder Telefonate bei Fragen und Unsicherheiten möglich, danach weitere Besuche auf ärztliche Anordnung möglich. Hilfe bei Stillschwierigkeiten ab der 13. Woche bis zum Abstillen. Auf Anordnung des Arztes sind 8 weitere Besuche möglich.

## Krankenhäuser / Kliniken / Geburtshaus

### Klinikum Landshut

Geburtshilfe

Robert-Koch-Straße 1

84034 Landshut

Tel. (0871) 6 98-0

[www.klinikum-landshut.de](http://www.klinikum-landshut.de)

### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Geburtshilfe, Perinatalzentrum

Achdorfer Weg 3

84036 Landshut

Tel. (0871) 4 04-0

[www.lakumed.de](http://www.lakumed.de)

### Kinderkrankenhaus St. Marien

Grillparzerstraße 9

84036 Landshut

Tel. (0871) 8 52-0

[www.kinderkrankenhaus-landshut.de](http://www.kinderkrankenhaus-landshut.de)

### Geburtshaus Monika Wollenberg (Hebamme)

Fischergasse 668

ab März 2019: Isargestade 748

84028 Landshut

Tel. (0871) 96 68 84 72

Mobil (0178) 7 45 58 28

[www.geburtshaus-landshut.de](http://www.geburtshaus-landshut.de)

### Hebammenpraxis „Hebammerei“

Waldsteig 2

84032 Altdorf

[www.hebammerei-landshut.de](http://www.hebammerei-landshut.de)





## Beratung & Hilfe

Ein Kind zu bekommen ist etwas Besonderes. Es erfüllt viele Eltern mit großer Freude. Damit verbunden sind Erwartungen, Hoffnungen, aber auch viele Fragen und Unsicherheiten. Denn Familienzuwachs verändert das Leben und den Alltag grundlegend.

Die Stadt Landshut verfügt über ein gut ausgebautes, fachlich qualifiziertes Unterstützungsnetz, auf das Sie zurückgreifen können.

**Die Beratungen sind kostenlos.**

### Was ein Kind lernt:

Ein Kind, das wir ermutigen,  
lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen,  
lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt,  
lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken,  
lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben,  
lernt Vertrauen.

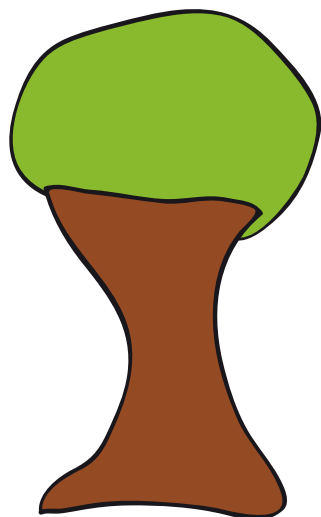
Ein Kind, das geliebt wird,  
lernt zu lieben und zu umarmen  
und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

## Adoptionsvermittlung

Bei allen Fragen rund um eine Adoption können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle wenden:

### Stadt Landshut Rathaus II

Adoptionsvermittlung  
Jugendamt  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23 43  
andrea.just@landshut.de  
www.landshut.de



## Alleinerziehend

Alleinerziehende oder in Patchwork lebende Familien können sich bei der unten genannten Beratungsstelle Rat und Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme holen, z.B. bei einer Lebenskrise, Konflikte mit dem Partner oder der Familie, bei finanziellen Problemen oder bei einer sozialen Not-situation. Die Beratungsstelle unterstützt auch beim Umgang mit Behörden, Formularen und Anträgen.

An jedem 1. Samstag im Monat findet ein Treffen zum Erfahrungsaustausch (mit Kinderbetreuung) von 09:30 bis 11:00 Uhr in der Begegnungsstätte des Diakonischen Werkes (Gabelsbergerstraße 46) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Gruppe ist nicht konfessionsgebunden und jede/r ist herzlich willkommen!

### Diakonie Landshut

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit  
Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-2 01  
kasa@diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de  
Information unter Tel. (0871) 60 9-2 04



## Allgemeine Soziale Beratung

Hier werden Sie in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notsituationen beraten, begleitet und unterstützt. Sie erhalten auch Informationen bei sozial-rechtlichen Fragen oder über gesetzliche Ansprüche und finanzielle Hilfen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, wenn Sie nicht mehr weiter wissen.

### Diakonisches Werk Landshut e.V.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit  
Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-2 01  
kasa@diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de



### Caritasverband Landshut

Soziale Beratung  
Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 00  
info@caritas-landshut.de  
www.caritas-landshut.de



## Baby- und Kleinkind-sprechstunde

Die kostenfreie Baby- und Kleinkind-sprechstunde richtet sich an alle Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Erfahrene Familienkinderkrankenschwestern geben Rat und Hilfe zu allen Themen rund ums Baby. Außerdem kann man sein Baby in der Sprechstunde auch wiegen und messen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Themen in der Baby- und Kleinkindsprechstunde, z.B.:

„Entwickelt sich mein Kind normal?“ – „Was mache ich bei Stillproblemen?“ – „Ab wann und was darf ich zufüttern?“ – „Was kann ich tun, wenn mein Baby Bauchweh hat?“ – „Wieso schreit mein Kind so viel?“ ...

### Familienzentrum Landshut e.V.

Schützenstraße 2 (2. OG)  
84028 Landshut  
jeden Dienstag von 09:30 – 11:30 Uhr



### Elternschule Klinikum Landshut

Robert-Koch-Straße 1  
84034 Landshut  
jeden Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr



**Kath. Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen  
Caritasverband Landshut e.V.**

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
jeden Mittwoch 09:30 – 11:30 Uhr

Weitere Informationen gibt es im Internet  
unter [www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de) oder bei KoKi  
Stadt Landshut unter Tel. (0871) 88 23 46  
oder 88 23 47 oder 88 23 48.



**Ehe-, Familien- und  
Lebensberatung**

In der Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
können Sie Fragen und Probleme, die Sie  
mit sich selbst, Ihrem Partner oder Ihrer  
Partnerin, Ihrer Familie oder Ihrem sozia-  
len Umfeld haben, besprechen und Lösungs-  
wege erarbeiten.

**Diakonisches Werk Landshut e.V.**

Ehe- / Familien- / Lebensberatung  
Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-3 07  
[ehe@diakonie-landshut.de](mailto:ehe@diakonie-landshut.de)  
[www.diakonie-landshut.de](http://www.diakonie-landshut.de)



**Caritasverband Landshut**

Katholische Ehe-, Familien-  
und Lebensberatung  
Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 70  
[eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de](mailto:eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de)  
[www.eheberatung-regensburg.de](http://www.eheberatung-regensburg.de)

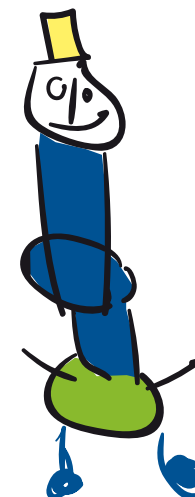


**Entwicklung des Kindes**

Wenn Sie sich Sorgen um die Entwick-  
lung Ihres Kindes machen und eine  
diagnostische Abklärung möchten, wenn  
Ihr Kind Unterstützung und Förderung  
bei seiner Entwicklung braucht, eine  
Behinderung vorliegt oder vermutet

**Spezielle Angebote für Eltern  
mit 0- bis 3-Jährigen (SPZ):**

- ✓ Elternsprechstunde bei  
Schrei-, Schlaf- und Fütter-  
problemen von Säuglingen  
und Kleinkindern



wird, wenn Sie Hilfe bei der Erziehung  
brauchen, sind Sie bei folgenden Stellen  
richtig:

**Sozialpädiatrisches Zentrum am  
Kinderkrankenhaus St. Marien (SPZ)**

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin  
Grillparzerstraße 9  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 8 52-13 25  
[sekretariat@spz-landshut.de](mailto:sekretariat@spz-landshut.de)  
[www.spz-landshut.de](http://www.spz-landshut.de)



**Kinderhilfe Landshut**

Einrichtung der  
Lebenshilfe Landshut e.V.  
Interdisziplinäre Frühförderstelle  
Brauneckweg 8  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 80-10  
[kinderhilfe@lebenshilfe-landshut.de](mailto:kinderhilfe@lebenshilfe-landshut.de)  
[www.lebenshilfe-landshut.de/  
einrichtung-kinderhilfe.html](http://www.lebenshilfe-landshut.de/einrichtung-kinderhilfe.html)





## Ernährung – Baby und Kleinkind

Der Grundstein für eine gesunde Ernährung wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Deshalb ist es wichtig, von Anfang an ein besonderes Augenmerk darauf zu richten. Das Netzwerk „Junge Eltern / Familien, Ernährung und Bewegung“ (koordiniert vom AELF Landshut) bietet dazu kostenfreie Vorträge, Vorführungen und Kurse an. Die aktuellen Angebote und Termine sind abrufbar unter: [www.aelf-la.bayern.de](http://www.aelf-la.bayern.de)

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Netzwerk „Junge Eltern / Familien“

Klötzlmüllerstraße 3

84034 Landshut

Tel. (0871) 6 03-0

[poststelle@aelf-la.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-la.bayern.de)

[www.ernaehrung.bayern.de](http://www.ernaehrung.bayern.de)

[www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/familie)



## Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist ein Anlaufpunkt für Eltern bei allen Fragen und Problemen rund um die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder, vom Baby bis zum Jugendlichen, z.B. bei Überforderung, Neuorientierung als junge Familie, im Bindungsaufbau mit ihrem Baby, im Eltern-Sein, bei Erziehungsthemen, Verhaltensauffälligkeiten beim Kind oder bei Trennung / Scheidung. Sie bietet auch Gruppentraining zu bestimmten Themen an.

### Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Gestütstraße 4a

84028 Landshut

Tel. (0871) 8 05-1 30

[info@erziehungsberatung-landshut.de](mailto:info@erziehungsberatung-landshut.de)

[www.erziehungsberatung-landshut.de](http://www.erziehungsberatung-landshut.de)



## Familiäre Unterstützung

### wellcome

wellcome ist eine praktische Hilfe nach der Geburt, in der Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes Entlastung durch kleine Auszeiten erfahren. Die wellcome-Ehrenamtliche wacht z.B. über den Schlaf des Babys, während die Mutter in Ruhe duscht, mit dem Geschwisterkind spielt oder die Zwillingsmutter zum Kinderarzt begleitet. wellcome hilft allen Familien und richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für die Hilfe werden bis zu 5 € pro Stunde berechnet – individuelle Ermäßigungen sind möglich, denn am Geld soll die Hilfe nicht scheitern.

### Familienpaten

Heute kann nicht jede Familie auf Hilfe im sozialen Umfeld (z.B. durch Großeltern, Verwandte und Freunde) zählen. Ehrenamtliche Familienpaten stehen Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren bei den täglichen Herausforderungen im Alltag zur Seite, sind vertrauensvolle Ansprechpartner und bieten konkrete Unterstützung an, z.B. durch Zeit zum Reden und Zuhören, Unterstützung bei Erziehungs- und Alltagsaufgaben oder Spielen und Basteln mit den Kindern. Sie können die Familie

regelmäßig 1 bis 3 Stunden pro Woche zu Hause besuchen und Familien in belastenden Lebenssituationen unterstützen. Für die Hilfe werden bis zu 5 € pro Stunde berechnet – individuelle Ermäßigungen sind möglich, denn am Geld soll die Hilfe nicht scheitern.

### Verschlaufpause für Eltern

z.B. durch die Übernahme der Kinderbetreuung, Begleitung bei Behördengängen etc.

Beide Angebote werden von dem Verein Menschenskinder e.V. organisiert:

### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58

84030 Ergolding

Tel. (0871) 9 66 15 62

[info@menschenskinder-ev.de](mailto:info@menschenskinder-ev.de)

[www.menschenskinder-ev.de](http://www.menschenskinder-ev.de)

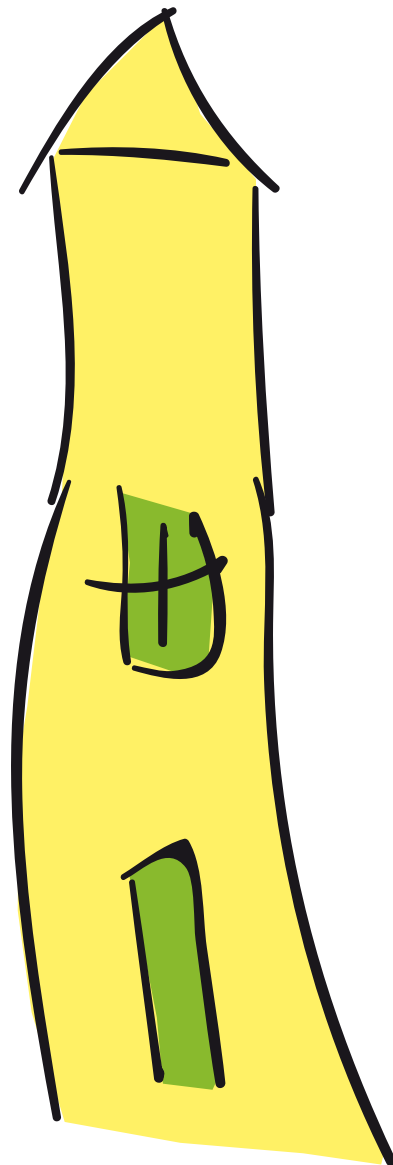


## Frühgeborene, Risikogeborene

Früh- und Risikogeborene benötigen mehr Aufmerksamkeit und Versorgung. In der Klinik wurden sie rund um die Uhr überwacht und versorgt. Zu Hause tragen die Eltern die alleinige Verantwortung und müssen mit einer veränderten Lebenssituation zurechtkommen. Dadurch entsteht oft eine Belastung für die Familie. Damit die Versorgung auch zu Hause gut funktioniert, bietet die Harl.e.kin-Nachsorge Unterstützung und Begleitung beim Übergang vom Krankenhaus in das familiäre Umfeld an.

### Harl.e.kin-Nachsorge

Nachsorge für Frühgeborene  
und Risikogeborene  
Kinderkrankenhaus St. Marien  
Träger: Lebenshilfe Landshut e.V.  
Grillparzerstraße 9  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 8 52-11 44  
harlekin@st-marien-la.de



## Haushaltshilfe

### Haushaltshilfe, § 199 Reichsversicherungsordnung:

Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

**Generell gilt aber:  
Schwangerschaft allein reicht  
nicht für einen Anspruch auf  
Haushaltshilfe!**

### Wo und wie beantragen?

Der Antrag auf Haushaltshilfe muss zusammen mit einem ärztlichen Attest bei der eigenen Krankenkasse eingereicht werden. Es ist wichtig, dass der Frauenarzt in einem gut formulierten Attest deutlich macht, dass aufgrund besonderer Risiken die Haushaltsführung nicht mehr möglich ist und durch die Gewährung der Haushaltshilfe die Schwangere so weit entlastet wird, dass eine Krankenhausbehandlung vermieden werden kann (auf Attest vermerken).

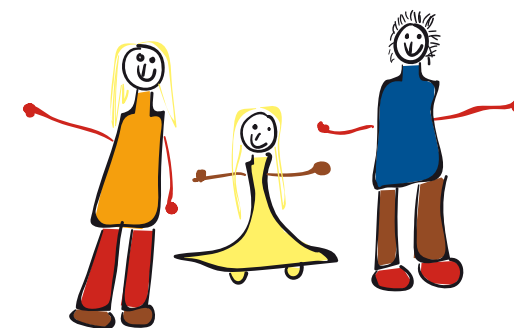
Die Zuzahlungsregelung nach § 38 Abs. 5 SGB V gilt nicht, d.h. eine Zuzahlung bei Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung wird nicht verlangt (gemäß Rundschreiben, Abs. 5.3).

### Mehrlingsschwangerschaft

Auch bei einer Mehrlingsschwangerschaft gibt es keinen generellen Anspruch auf Haushaltshilfe. Allerdings lässt sich möglicherweise mit Gründen, wie dem erhöhten Frühgeburts-Risiko, einer Auszehrung durch die Mehrlingsschwangerschaft oder psychischer Überlastung, argumentieren.

### Privatversicherte

Privatversicherte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Haushaltshilfe, außer diese Leistung wurde bei der privaten Krankenversicherung extra mitversichert.



## Häusliche Gewalt

Gewalt ist vieles... z.B. schlagen, Vergewaltigung, Geldentzug, aussperren, einschüchtern, würgen, verfolgen, Nötigung, Bedrohung, Demütigung etc.

Von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen wie Männer und Jugendliche ab 14 Jahren erhalten persönliche und telefonische Beratung, Unterstützung bei der Einleitung polizeilicher Maßnahmen sowie Vermittlung zu anderen Schutzeinrichtungen und ärztlicher, therapeutischer und juristischer Hilfe.

### Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (LIS)

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 4 30 11 48  
(nach Dienstschluss besteht eine Rufumleitung zur Rufbereitschaft der Landshuter Frauenhäuser)  
info@info-lis.de  
www.info-lis.de



### Frauenhäuser

Alle Frauen, die von körperlicher und / oder seelischer Gewalt betroffen sind und sich bzw. ihre Kinder nicht selbständig versorgen können, finden Hilfe und Unterkunft im Frauenhaus.

### Caritas Frauenhaus

Postfach 2512  
84009 Landshut  
Tel. (0871) 27 49 00  
info@frauenhaus-landshut.de  
www.frauenhaus-landshut.de



### AWO Frauenhaus

Postfach 1544  
84003 Landshut  
Tel. (0871) 92 10 44  
frauenhaus@awo-landshut.de  
www.frauenhaus-awo-landshut.de



**Für beide Frauenhäuser gilt:  
Telefonische Rufbereitschaft  
rund um die Uhr!**

### Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Niederbayern

Als Ansprechpartnerinnen für Kriminalitätsoffer informieren und unterstützen Sie in den Bereichen:

- ✓ Gewalt im familiären Bereich / Häusliche Gewalt
- ✓ Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- ✓ sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- ✓ sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- ✓ Stalking / Nachstellung

Dabei klären sie über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her.

### Polizeipräsidium Niederbayern

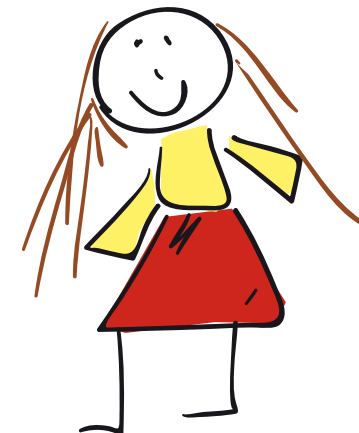
Wittelsbacherhöhe 9 – 11  
94315 Straubing  
Tel. (09421) 8 68 13 33

### Kriminalpolizeiliche Fachberaterin für Frauen und Kinder

Kriminalpolizei Landshut  
Ansprechpartnerin: Frau Bauer  
Neustadt 480  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 52 28 32

### SachbearbeiterInnen bei häuslicher und familiärer Gewalt, Nachstellungen

Polizeiinspektion Landshut  
Neustadt 480  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 52-0



## Kinder- und Jugendhilfe

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

An das Jugendamt kann sich jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Not-situationen sind.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes der Stadt Landshut ist die erste Anlaufstelle für Eltern, die Unterstützung und Hilfe in ihrem Erziehungsauftrag benötigen. Die MitarbeiterInnen des ASD beraten auch bei Trennung und Scheidung sowie bei allen Fragen rund um Sorgerecht und Umgang der Kinder mit getrennt lebenden Elternteilen.

Weitere Abteilungen des Jugendamtes:

- ✓ Amtsvormundschaften und Beistandschaften (z.B. Vaterschafts- anerkennung, Unterhaltsansprüche)
- ✓ Pflegekinder- und Adoptionswesen
- ✓ Kindertagesbetreuung (z.B. Vermittlung von Tagesmüttern)

### Stadt Landshut Rathaus II

Jugendamt  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23 21  
stadtjugendamt@landshut.de  
www.landshut.de



## Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund unterstützt Familien unbürokratisch und direkt in Notlagen, z.B. in Form von Lebensmitteln, Bekleidung, Einrichtung, Schulgeld. Ebenfalls im Angebot sind Hausaufgabenbetreuung (1. bis 4. Klasse), Besuchsdienst im Kinderkrankenhaus St. Marien, Kummertelefon etc.

### Landshuter Kinderschutzbund e.V.

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 46 87  
info@kinderschutzbund-la.de  
www.kinderschutzbund-landshut.de



## Information und Beratung für Schwangere und Familien mit Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Eltern ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Herausforderungen. Gerade die ersten Lebensjahre sind dabei entscheidend für die gesunde Entwicklung des Kindes. Die KoKi „Fachstelle Frühe Hilfen“:

- ✓ informiert über alle regionalen Unterstützungsangebote und aktuelle Angebote für Eltern
- ✓ berät bei Fragen zur Elternschaft und der neuen Lebenssituation mit dem Baby
- ✓ vermittelt bei Bedarf an andere Stellen weiter
- ✓ bietet kostenfreie Entlastung und familiäre Unterstützung, wie z.B. Familienpaten, Familienkinderkrankenschwestern

Information und Beratung erhalten Sie auch bei den Schwangerenberatungsstellen, siehe Seite 43.



### KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Fachstelle für frühe Hilfen

Rathaus II (Rückgebäude)  
Luitpoldstraße 29a  
EG, Zimmer 006 und 008  
84034 Landshut



Frau Stilla Waltl-Seidl  
Tel. (0871) 88 23 46  
stilla.waltl-seidl@landshut.de  
Frau Susanne Zeiler  
Tel. (0871) 88 23 47  
susanne.zeiler@landshut.de  
Frau Christina Meister  
Tel. (0871) 88 23 48  
christina.meister@landshut.de

www.koki-landshut.de

## Familien- kinderkrankenschwestern – ein kostenfreies Angebot

Familienkinderkrankenschwestern sind Fachkräfte mit Zusatzqualifikation, die neben der Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind auch die familiäre Situation in ihre Beratung einbeziehen.

Familienkinderkrankenschwestern begleiten Eltern bereits ab der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes, bei der Familie zu Hause – solange dies die Familie möchte.

Die Familienkinderkrankenschwestern begleiten die Mutter / die Eltern in ihrem Familienalltag und nehmen sich gerne Zeit für Fragen rund ums Kind. Sie können bei folgenden Themen unterstützt werden:

- ✓ Stillen und Ernährung
- ✓ Säuglingspflege
- ✓ Schlaf-, Schrei- und Fütterproblematiken
- ✓ das Baby verstehen lernen
- ✓ Vermeidung von Unfallgefahren / kindgerechte Umgebung
- ✓ motorische, sprachliche und psychische Entwicklung des Kindes



### Wer kann die Hilfe in Anspruch nehmen?

(Werdende) Eltern mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres können sich an die KoKi wenden, wenn:

- ✓ Sie sich durch Ihre Schwangerschaft, die bevorstehende Geburt und Mutterschaft verunsichert und überfordert fühlen.
- ✓ Sie sich in einer schwierigen persönlichen Situation befinden.
- ✓ Sie von finanziellen Sorgen belastet sind.
- ✓ Ihr Baby unruhig ist, viel schreit und Sie das Gefühl haben, es nicht mehr allein zu schaffen.
- ✓ oder oder oder ... Sprechen Sie uns einfach an!

**Informationen bei KoKi – Fachstelle  
frühe Kindheit, siehe Seite 33**

## Menschen mit Behinderung

Bei Fragen zur Versorgung, Förderung und zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderung können Sie sich an folgende Stellen wenden:

### Gesundheitsamt Landshut

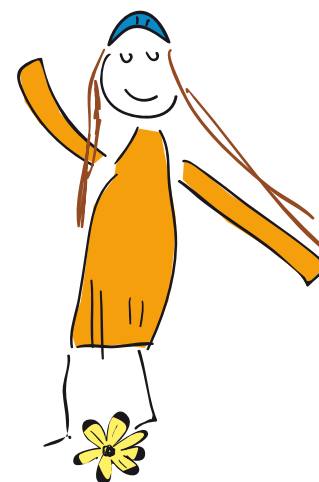
Veldener Straße 15  
84036 Landshut



Tel. (0871) 4 08-50 00

gesundheit@landkreis-landshut.de

www.landkreis-landshut.de



### OBA (Offene Behindertenarbeit) Beratungsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes im BRK Servicebüro

für chronisch Kranke, Krebskranke und Menschen mit überwiegend körperlicher Beeinträchtigung und deren Angehörige. Die OBA bietet sozialrechtliche Beratung, Information über Entlastungsangebote, wie z.B. den Familienentlastenden Dienst zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Eltern an, Hilfestellung bei der Beantragung eines Pflegegrads, Unterstützung bei Reha-Anträgen, Vermittlung von Mutter- / Vater-Kind-Kuren, Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die OBA bietet Vorträge, Entspannungsverfahren, Informationsveranstaltungen, Gesprächskreise im Jahresprogramm an.

Zweibrückenstraße 655  
(Eingang Mühlenstraße)



84028 Landshut

Tel. (0871) 9 62 21-29

laumann@kvlandshut.brk.de

www.brk-landshut.de



### Offene Behindertenerbeit (OBA) der Lebenshilfe Landshut e.V.

Beratung, Familienentlastender  
Dienst und Freizeitangebote  
Brauneckweg 8  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 74 05 90  
oba@lebenshilfe-landshut.de  
www.lebenshilfe-landshut.de



### Beratung in sozialrechtlichen Fragen VDK Bayern

Verwaltungsstelle Landshut  
Schlachthofstraße 55  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 92 33 30  
kv-landshut@vdk.de  
www.vdk.de/kv-landshut



## Migration

Individuelle Beratung und Begleitung für  
ausländische MitbürgerInnen bieten an:

### Landshuter Netzwerk e.V.

Migrationsberatung  
Bahnhofplatz 1a  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 96 36 7-150, -151, -152  
mbe@landshuter-netzwerk.de  
www.landshuter-netzwerk.de



### Fachdienst für Migration und Integration der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landshut

Ludmillastraße 15  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 97 45 88 26  
migrationsberatung@awo-landshut.de  
www.awo-landshut.de



### Integrationskurse für Frauen mit Kinderbetreuung

In den Integrationskursen für Frauen  
am Vormittag stehen 15 Plätze in der  
Kleinkinderbetreuung für Kinder von  
1 bis 3 Jahren für die Teilnehmerinnen  
zur Verfügung.

### Haus international Integrationskurse Mehrgenerationenhaus AWO

Ludmillastraße 15a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 97 49 67 20  
ik-buero@haus-int.de  
www.haus-int.de



### Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut (MIGLA)

Liesl-Karlstadt-Weg 4  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 9 66 36 17  
migrationsbeirat@landshut.de  
Sprechstunde:  
Rathaus II, 2. Stock, Zimmer 223  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
jeweils Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr



### Nachbarschaftstreff „DOM“

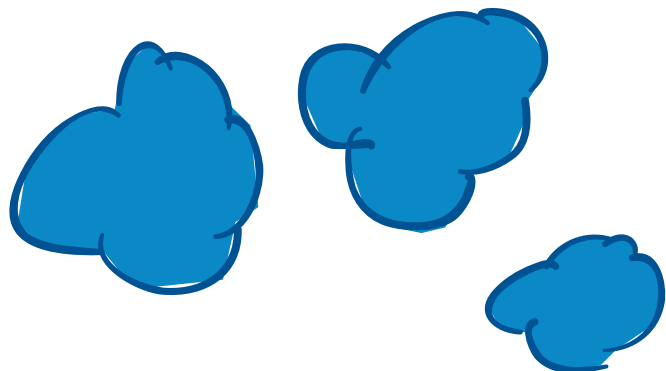
Das „DOM“ ist ein Nachbarschaftstreff  
im Norden von Landshut für Familien  
mit Migrationshintergrund.

#### Der Treff „DOM“ bietet eine breite Palette von sozialen und kulturellen Angeboten:

- ✓ allgemeine soziale  
Beratung und Weiter-  
vermittlung in Fragen zu  
Kindergarten, Schule,  
Gesundheit, Erziehung
- ✓ Deutschkurse für Frauen  
mit Kinderbetreuung
- ✓ Eltern-Kind-Frühstück  
für Eltern mit Kindern ab  
6 Monate (im Aufbau)

Ansprechpartnerin:

Frau Mascha Sidorova-Spilker  
Hochstraße 16  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 1 35 58 98  
Mobil (0176) 70 58 53 89  
mascha.sidorova@gmx.de  
www.nachbarschaftstreff-dom.de



## Jugendmigrationsdienst – Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.

Ritter-von-Schoch-Straße 1  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 9 23 43 15  
jugendsozialarbeit@kjsw.de  
www.kjsw-landshut.de

Fachliche Information und Beratung für MigrantInnen im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Bleiberecht

- ✓ zur individuellen Planung der Integration und Förderung
- ✓ zu Schule und Beruf, zu finanziellen Förderungen und zur Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen
- ✓ über sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und zu Veranstaltungen
- ✓ bei persönlichen Problemen und Notlagen
- ✓ Unterstützungsmöglichkeiten durch weitere Einrichtungen und Angebote

## Asyl


Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete erhalten fachliche Beratung bei:

### Asylsozialarbeit – Haus International

Gemeinschaftsunterkunft   
Niedermayerstraße, 3. Stock  
Niedermayerstraße 84  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 63 76-80, -81, -83, -85

Gemeinschaftsunterkunft Porschestraße  
EG, Porschestraße 5  
84030 Landshut  
Tel. (0871) 14 35 35-41, -42

### „Fala“ Freiwilligen Agentur Landshut

Seligenthaler Straße 13   
84034 Landshut  
Tel. (0871) 20 66 27 30  
info@freiwilligen-agentur-landshut.de  
www.freiwilligen-agentur-landshut.de

Integrations- und Flüchtlingshilfe mit Angeboten wie z.B. Sprachpaten („Café Deutsch“), Sprachzirkel, Ankommenspaten.


## Mütterkuren und Mutter- / Vater-Kind-Kuren

Vermittlung über:


### Caritasverband Landshut

Soziale Beratung   
Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 00  
www.caritas-landshut.de

### Diakonisches Werk Landshut e.V.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit  
Gabelsbergerstraße 46   
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-2 01  
kasa@diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de

### BRK Kreisverband Landshut

Zweibrückenstraße 655   
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 75 06 97  
www.brk-landshut.de

Beratung und Beantragung für Mütterkuren und Mutter- / Vater-Kind-Kuren auch bei allen Krankenkassen möglich.


## Notfallbetreuung

Kranke Eltern, krankes Kind, keine Betreuungsmöglichkeit – Ehrenamtliche, qualifizierte Betreuungskräfte übernehmen für einen begrenzten Zeitraum die Kinderbetreuung bei:

- ✓ plötzlicher Erkrankung des Kindes
- ✓ bei Ausfall der Eltern
- ✓ bei plötzlichem Ausfall der regulären Kinderbetreuung

Von Montag bis Sonntag rund um die Uhr für Kinder bis zum 13. Lebensjahr. Eltern beteiligen sich an den Kosten. Gegebenenfalls ist eine Kostenübernahme möglich (durch Krankenkassen oder Arbeitgeber).

### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58   
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 60 96 09  
notfallbetreuung@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de

## Postpartale (nach- geburtliche) Depression

„Statt Mutterglück nur Tränen...“ Es ist nicht ungewöhnlich, dass Frauen kurz nach der Entbindung besonders empfindsam, erschöpft und gereizt sind. Der sogenannte „Babyblues“ tritt in den ersten fünf Tagen nach der Geburt auf, fast jede zweite Mutter leidet darunter. Es ist ein Wort, das sich harmlos anhört – in den meisten Fällen ist es das auch. Bei 10 bis 15 Prozent aller Frauen klingen die Stimmungsschwankungen jedoch nicht ab, sie entwickeln eine „postpartale Depression“. Es ist eine Krankheit, über die die Frauen selten reden, weil sie sich dafür schämen, für die es aber Hilfe gibt.

### Diagnostik und fachärztliche Behandlung:

#### Alle niedergelassenen Psychiater

siehe z.B. Gelbe Seiten

#### Bezirkskrankenhaus Landshut

Erwachsenenambulanz, ambulante psychiatrische Diagnostik und Therapie im Krisenfall

Prof.-Buchner-Straße 22  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 60 08-350  
www.bkh-landshut.de



Informations-Flyer erhältlich u.a. unter:  
www.koki-landshut.de

### Psychotherapie / Beratung:

#### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
www.menschenskinder-ev.de  
auf Selbstzahlerbasis



#### Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-3 21  
spdi@diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de



#### Psychotherapeuten

Liste erhältlich bei Krankenkassen

#### Selbsthilfe

##### Schatten und Licht e.V.

Obere Weinbergstraße 3  
86465 Welden  
Tel. (08293) 96 58 64  
www.schatten-und-licht.de

#### Selbsthilfegruppe für depressive Mütter

Treffpunkt: Christliches Bildungswerk  
Maximilianstraße 6  
84028 Landshut  
selbsthilfegruppe.mamas@gmail.com  
Tel. (0177) 8 33 51 43 und  
(0176) 65 65 86 04  
jeden 1. Montag im Monat 19:30 Uhr

## Psychische Gesundheit

#### Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Diakonie: Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-3 21  
spdi@diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de



Das Beratungsangebot richtet sich an Erwachsene, die sich in einer Lebenskrise befinden oder psychisch erkrankt sind, sowie an deren Angehörige / Partner oder auch Arbeitskollegen.

#### Landshuter Netzwerk e.V. Institut für psychosoziale Rehabilitation, Offene Senioren- und Sozialarbeit

Bahnhofsplatz 1a  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 96 36 71 32  
bew@landshut-netzwerk.de  
www.landshuter-netzwerk.de



Angebot für psychisch erkrankte Erwachsene: Betreutes Einzelwohnen (BEW) – professionelle Betreuung in den eigenen Wohnräumen

#### Bezirkskrankenhaus Landshut (BKH) Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Prof.-Buchner-Straße 22  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 60 08-0  
info@bkh-landshut.de  
www.bkh-landshut.de



Das BKH bietet neben einer stationären und teilstationären (Tagesklinik) auch eine ambulante Behandlung an.

## Regulationsstörungen (Schrei-, Schlaf- und Fütter- probleme) von Säuglingen und Kleinkindern

Wenn:

- ✓ Ihr Kind nicht aufhören will zu schreien oder häufig unruhig ist
- ✓ Sie Probleme beim Füttern haben
- ✓ Ihr Kind schlecht einschlafen kann oder nachts häufig wach wird
- ✓ Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind nur noch an Ihnen klammert
- ✓ Ihr Kind Sie mit seinen Wutanfällen an Ihre Grenzen bringt
- ✓ Sie hilflos sind und nicht mehr weiter wissen

### Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Elternsprechstunde bei Schrei-, Schlaf- und Fütterproblemen von Säuglingen und Kleinkindern  
Grillparzerstraße 9  
84036 Landshut

Tel. (0871) 8 52-13 25  
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de  
www.kinderkrankenhaus-landshut.de  
mit ärztlicher Überweisung



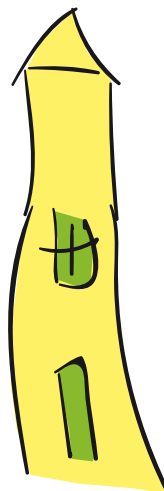
### Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Caritasverband

Schreibbaby-Beratung  
Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 20  
schwangerenberatung@caritas-landshut.de  
www.schwanger-landshut.de  
kostenfrei



### Menschenskinder e.V.

Schlaf- und Schreiberatung  
von Babys und Kleinkindern  
Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de  
auf Selbstzahlerbasis



## Schuldnerberatung und Insolvenz

Viele Menschen geraten durch verschiedene Ursachen in finanzielle Not-situationen, aus denen sie keinen Ausweg sehen. Hilfe und Unterstützung erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Schuldnerberatung, die gemeinsam mit Ihnen Ihre finanzielle Lage klären, den tatsächlichen Schuldenstand erfassen und einen Entschuldungsplan erstellen.

### Staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Diakonisches Werk Landshut e.V.

Gabelsbergerstraße 46  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-3 01  
schuldnerberatung@  
diakonie-landshut.de  
www.diakonie-landshut.de



## Schwangerenberatung

Eine Schwangerschaft verändert das Leben! Bei Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt, zu sozial-rechtlichen Ansprüchen und finanziellen Leistungen (z.B. Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, Elterngeld etc.), beim existentiellen Schwangerschaftskonflikt, Familienplanung, Aufklärung, Verhütung und Gruppenangeboten (z.B. PEKIP- und Mutter-Kind-Gruppe) stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

### Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Caritasverband Landshut e.V.

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 20  
schwangerenberatung@  
caritas-landshut.de  
www.schwanger-landshut.de



### DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle  
für Schwangerschaftsfragen  
Johannisstraße 26  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 74 67 80  
landshut@donum-vitae-bayern.de  
www.landshut.donum-vitae-bayern.de



**Staatlich anerkannte  
Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen  
im Gesundheitsamt Landshut**



Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 08-50 00  
schwangerenberatung@  
landkreis-landshut.de  
www.schwanger-in-landshut.de

Die Schwangerenberatungsstellen bieten, neben der Beratung, auch Gruppen für Mutter und Kind sowie Vorträge, Workshops und Informationen rund um das Thema „Familie“ an, z.B. zu Elterngeld und Kindergeld. Informationen erhalten Sie unter der jeweiligen Internetadresse.

## Stillberatung

Informationen zum Thema „Stillen“ und Adressen von Stillberaterinnen erhalten Sie unter: [www.schwanger-in-landshut.de/Adressen/Gesundheit/Stillen](http://www.schwanger-in-landshut.de/Adressen/Gesundheit/Stillen)

## Selbsthilfegruppen

„Hand in Hand“ ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen (SHG). Sie wollen Betroffene informieren und motivieren, Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Hier sind auch Selbsthilfegruppen aufgelistet für Eltern mit erkrankten Kindern.

### „Hand in Hand“ Selbsthilfegruppen e. V. Landshut

Tel. (08764) 14 35  
[www.hand-in-hand-landshut.de](http://www.hand-in-hand-landshut.de)

### Diakonisches Werk Landshut e.V. Selbsthilfe – Kontaktstelle

Maistraße 8  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 09-1 14  
[kthomanek@diakonie-landshut.de](mailto:kthomanek@diakonie-landshut.de)  
[www.selbsthilfe-landshut.de](http://www.selbsthilfe-landshut.de)

## Suchtberatung

Beratung und Behandlung bei Suchterkrankungen (Alkohol, Nikotin, Medikamente, Drogen) sowie Personen mit suchtartigem Verhalten (z.B. Internet, Kaufen, Spielen etc.) bieten folgende Institutionen:

### Bezirkskrankenhaus Landshut Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie

Suchtmedizin und Institutsambulanz  
Prof.-Buchner-Straße 22  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 6 00-80  
[info@bkh-landshut.de](mailto:info@bkh-landshut.de)  
[www.bkh-landshut.de](http://www.bkh-landshut.de)



### Caritas Fachambulanz für Suchtprobleme

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 60  
[mail@suchtberatung-landshut.de](mailto:mail@suchtberatung-landshut.de)  
[www.suchtberatung-landshut.de](http://www.suchtberatung-landshut.de)



### Landshuter Netzwerk

Suchtberatung  
Bahnhofsplatz 1a  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 96 36 71 35  
[suchtberatung@landshuter-netzwerk.de](mailto:suchtberatung@landshuter-netzwerk.de)  
[www.landshuter-netzwerk.de](http://www.landshuter-netzwerk.de)



### Gesundheitsamt des Landratsamts Landshut

Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 08-50 00  
[gesundheit@landkreis-landshut.de](mailto:gesundheit@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)





# Kinderbetreuung



**Für Kinder von 0 bis 3 Jahren gibt es eine Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten: Kinderkrippen, Krippengruppen in Kindergärten, Großtagespflegestellen, Tagesmütter, Offene Betreuung**

Fremdbetreuung ja oder nein? Kinderkrippe oder Tagesmutter? Ab wann in die Kinderkrippe? Dies sind Fragen, die oft nicht leicht zu beantworten sind. Eltern müssen für sich und ihr Kind selbst herausfinden, was der passende Weg ist. Unterstützung und Information erhalten Sie direkt bei den Kinderkrippen und Kindergärten, bei der nachfolgend genannten Fachberatung der Stadt Landshut oder bei KoKi Stadt Landshut.

Ansprechpartner bei Fragen und Vermittlung:

**Sachgebiet Kindertagesbetreuung**

Rathaus II  
Luitpoldstraße 27 (Zi. E03)  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23 90

## Kinderkrippen in der Stadt Landshut

In der Kinderkrippe findet die regelmäßige Betreuung des Kindes durch Fachpersonal in Gruppen mit max. 10 Kindern statt und folgt einem festen Tagesablauf. Manche Kinderkrippen nehmen Babys ab 3 Monaten auf, andere erst ab 1 Jahr. Deshalb sollte das genaue Aufnahmealter direkt in der Kinderkrippe nachgefragt werden. Ebenso sind die Betreuungszeiten bei den Kinderkrippen unterschiedlich, diese müssen bei der Einrichtung direkt nachgefragt werden. Kinderkrippenplätze sind meist schnell ausbuchet, daher ist es ratsam, sich frühzeitig anzumelden.

### Kinderclub 1

Börnergasse 354  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 00 01 88  
kinderclub.la@web.de  
www.kinderclub-landshut.de

### Kinderkrippe „Franziska“ 2

Marienstraße 4  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 56 64 68  
kinderkrippe-franziska@caritas-landshut.de  
www.caritas-landshut.de

### Kindertagesstätte „Kinderinsel“ 3

Dresdener Straße 34  
84036 Landshut-Auloh  
Tel. (0871) 97 51 64 16  
info@kinderinsel-landshut.de  
www.kinderinsel-la.de

### Isarkids-Kinderkrippe „W 63“ 4

Watzmannstraße 63  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 97 50 80 56  
info@isarkids.de  
www.isarkids.de

### Isarkids-Kinderkrippe „S 17“ 5

Schönbrunner Straße 17  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 97 50 80 52  
info@isarkids.de  
www.isarkids.de

### Kindertagesstätte „Kastanienburg“ 6

Kastanienweg 2a  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 97 11 93  
kindertagesstaette.kastanienburg@landshut.de  
www.landshut.de

### BRK-Kinderkrippe „Bullerbü“ 7

Prof.-Buchner-Straße 20  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 62 21 41  
kammermeier@kvlandshut.brk.de  
www.brk-kita-landshut.de

### Kinderkrippe „Lebensbäumchen“ 8

Tal-Josaphat-Weg 41  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 1 43 37 88  
corinna.zauner@lebensbaeumchen.de  
www.lebensbaeumchen.de

### Kinderkrippe „Schatzinsel“ 9

Veichtederpointweg 20  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 2 75 95 19  
kinderkrippe-schatzinsel@web.de  
www.kinderkrippe-schatzinsel.de

### Kinderkrippe „Sternchenhaus“ 10

Goethestraße 85  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 31 91 46 00  
claudia-elias@gmx.de  
www.kinderkrippe-sternchenhaus.de

### Kreis für Waldorfpädagogik e.V.

„Wiegestube“ 11  
Freyung 621  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 3 30 06 30  
info@waldorf-landshut.de  
www.waldorf-landshut.de

### Integrative Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“ der Lebenshilfe 12

Marschallstraße 12  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 97 50 31 50  
kiga.integrativ@lebenshilfe-landshut.de  
www.lebenshilfe-landshut.de

### Kindertagesstätte „Regenbogenland“ 13

Grillparzerstraße 9  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 8 52 11 04  
regenbogenland@lebensbaeumchen.de  
www.kinderkrankenhaus-landshut.de

### AWO Kindertagesstätte „Mosaik“ 14

Ludmillastraße 15  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 97 45 88 50  
kitamosaik@awo-landshut.de  
www.awo-landshut.de

### „Müzchen“ – Kinderhaus des Familienzentrums Landshut e.V. 15

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 83  
muezchen@familienzentrum-landshut.de  
www.familienzentrum-landshut.de

### **Montessori-Kinderhaus 16**

Felix-Meindl-Weg 46  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 10 36  
kinderhaus@montessori-landshut.de  
www.montessori-kinderhaus-la.de

### **Kinderkrippe „Gänseblümchen“**

#### **Life Teen Challenge e.V. 17**

Schwesterngasse 28a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 1 42 17 77  
krippe@life-tc.de  
www.kinderkrippe-  
gaensebluemchen-landshut.de

### **Städtisches Kinderhaus**

#### **an der Daimlerstraße 18**

Daimlerstraße 7  
84030 Landshut  
Tel. (0871) 1 43 22 54  
kinderhaus.daimlerstrasse@landshut.de  
www.landshut.de

### **Caritas Kinderkrippe „Regenbogen“ 19**

Schönaustraße 24  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 5 43 37  
kiga.peterundpaul@caritas-landshut.de  
www.caritas-landshut.de

### **Kindergarten St. Pius 20**

Lortzingweg 4  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 29 16  
stpius.landshut@kita.bistum-regensburg.de  
www.sanktpius.de

### **AWO-Kinderhaus „Meilenstein“ 21**

Goethestraße 50  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 9 53 49 96  
kinderhaus.meilenstein@awo-landshut.de  
www.awo-landshut.de

### **AWO Kindertagesstätte „Isarkiesel“ 22**

Christoph-Dorner-Straße 28  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 91 48  
kita-isarkiesel@awo-landshut.de  
www.awo-landshut.de

### **Kindertagesstätte „CampusNest“ 23**

Bürgermeister-Zeiler-Straße 6  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 50 68 20  
campusnest@stwno.de

### **Caritas-Kinderhaus „Nikoletta“ 24**

Nikolastraße 19  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 95 30  
kiga.nikoletta@caritas-landshut.de  
www.caritas-landshut.de

## **Tagespflege der Stadt Landshut**

Tagespflegepersonen bieten i.d.R. bei sich zu Hause Betreuung in einer familiären Atmosphäre mit max. 5 Kindern an. Für diese Aufgabe bekommen sie eine Ausbildung und werden über das Jugendamt vermittelt. Die Betreuungszeiten können individuell festgelegt werden.

### **Stadt Landshut 25**

Rathaus II  
Luitpoldstraße 27b  
84034 Landshut

Frau Margarete Paintner  
Tel. (0871) 88 23 90  
margarete.paintner@landshut.de

Frau Margit Bornschlegl  
Tel. (0871) 88 23 91  
margit.bornschlegl@landshut.de

Frau Monika Furtmaier  
Tel. (0871) 88 23 92  
monika.furtmaier@landshut.de

Frau Heike Jung  
Tel. (0871) 88 23 93  
heike.jung@landshut.de

## **Großtagespflege**

In der Großtagespflege arbeiten zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammen und betreuen bis max. 10 Kinder, entweder bei sich zu Hause oder extern in angemieteten Räumen.

### **Kindernester des Vereins ZAK e.V. 26**

#### **Kindernest „Takatuka“**

#### **Kindernest „Ritterburg“**

#### **Kindernest „Regenbogen“**

#### **Kindernest „Sonneninsel“**

#### **Kindernest in der Nikolastraße“**

#### **Kindernest im Auenweg**

#### **„Villa Kunterbunt“**

Frau Ele Schöfthaler  
Tel. (0871) 96 54 91 00 oder  
(0871) 9 65 74 26  
schoefthaler.ele@t-online.de  
www.zak-landshut.de

### **Großtagespflege Bambini 27**

Schwesterngasse 33  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 66 00 32 38

## Vorkindergarten / Waldvorkindergarten

„Der sanfte Einstieg in den Kindergarten“:

### Evangelisches Bildungswerk Landshut – Vorkindergarten 28

Spielgruppe für 2,5- bis 3-jährige Kinder ohne Eltern; 2x wöchentlich am Vormittag. Die Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.

35 Treffen plus Elternabend  
Vorkindergärten gibt es in Landshut am Gutenbergweg und in Auloh, außerdem in Ergolding und in Ergoldsbach.

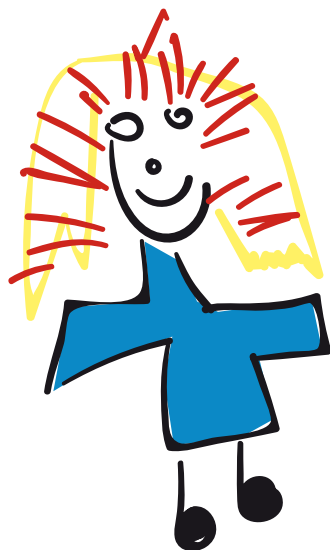
Information und Anmeldung:  
Evangelisches Bildungswerk  
Maistraße 8  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 20 30  
info@ebwlandshut.de  
www.ebwlandshut.de

### Christliches Bildungswerk Landshut – Vorkindergarten 29

„EKP-Plus: Servus Mama“: Spielgruppe für Kinder von 2 bis 3 Jahren, ohne Eltern; schrittweise lernen die Kinder, ohne Eltern in einer Gruppe zu sein.

1x wöchentlich mit pädagogischer Fachkraft und abwechselnd einer Mutter und 1x wöchentlich einem „normalen“ Gruppentreffen. 10 Treffen und 2 Elterntreffen.

Information und Anmeldung:  
Christliches Bildungswerk  
Maximilianstraße 6  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 31 70  
info@cbw-landshut.de  
www.cbw-landshut.de



### Wald-Vorkindergarten Landshut 30

Die Gruppe besteht aus 10 Waldzwerge im Alter von 2 bis 3 Jahren. Nach individueller Eingewöhnungszeit nehmen die Kinder ohne Eltern an der Gruppe teil. Der Vorkindergarten findet 3x pro Woche, montags, dienstags und donnerstags, von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mit pädagogischer Fachkraft, statt. Das ganze Jahr im Freien; im Wald am Ende von Schweinbach bei Landshut.

Information und Anmeldung:  
Waldkindergarten Landshut e.V.  
Willhelm-Hauff-Straße 37c  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 4 08 79 21  
Mobil (0175) 8 79 88 67  
info@waldkindergarten-landshut.de  
www.waldkindergarten-landshut.de

## Babysitter

Ein aktuelle Liste von ausgebildeten Babysittern gibt es bei:

### Menschenskinder e.V. 31

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



A group of children and an adult are sitting around a table, drawing on a large sheet of paper. The children are using various colored markers and pencils. The adult is also drawing on the paper. The scene is set in a room with a tiled floor and a green mat.

## Gruppen- & Kursangebote – Offene Elterntreffs

Hier finden Sie verschiedene Gruppen- und Kursangebote in Landshut. Um Informationen zu bekommen und sich anzumelden, nehmen Sie direkt Kontakt mit den genannten Ansprechpartnern auf.

 *Es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann* 

*in unserm Haus herum, fidebum,  
es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann  
in unserm Haus herum.*

*Er rüttelt sich, er schüttelt sich,  
er wirft sein Säcklein hinter sich.  
Es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann  
in unserm Haus herum.*

## Rund um die Geburt und für die Zeit danach

Geburtsvorbereitungskurse, Yoga für Schwangere, Wassergymnastik für Schwangere, Akupunktur, Fußreflextherapie, Atem- und Entspannungskurs, Babypflegekurs, Rückbildung, Stillgruppen, Beckenbodenstärkung und -training, Elterntreff u.v.m.

### Klinikum Landshut

Elternschule  
Robert-Koch-Straße 1  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 98-32 30  
www.klinikum-landshut.de



### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorfer Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
elternschule@lakumed.de  
www.elternschule-landshut.de



### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



### MüZe Familienzentrum Landshut

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
info@familienzentrum-landshut.de  
www.familienzentrum-landshut.de



## Babymassagen

„Die besondere Art, Liebe zu geben“ – die Babymassage hat einen positiven Einfluss auf die neurologische und physiologische Entwicklung des Kindes. Entwicklungspsychologen sind sich einig, dass eine liebevolle Babymassage bewirken kann, dass sich Säuglinge körperlich, geistig und seelisch bestmöglichst entwickeln können. Ebenso wird die wichtige Mutter-Kind-Bindung durch regelmäßigen liebevollen Haut- und Blickkontakt bei der Babymassage positiv unterstützt.

### Klinikum Landshut

Elternschule  
Frau Clara Ullrich  
Tel. (08703) 98 95 24  
Mobil (0179) 6 06 10 50  
Robert-Koch-Straße 1  
84034 Landshut  
www.klinikum-landshut.de  
ab der 4. Woche bis zum 6. Monat



### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorfer Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
elternschule@lakumed.de  
www.elternschule-landshut.de  
ab der 6. Lebenswoche



### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



### MüZe Familienzentrum Landshut

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
info@familienzentrum-landshut.de  
www.familienzentrum-landshut.de





## Baby- und Kleinkinderschwimmen

„Wie ein Fisch im Wasser..“ – Ein neugeborenes Kind kennt das Element Wasser bereits aus dem Mutterleib, deshalb wird es die Zeit im Wasser mit den Eltern sehr genießen. Wasser stimuliert die Bewegungs- und Sinnesfähigkeit des Babys, es vermittelt neue Eindrücke und fördert die geistige Aufnahmefähigkeit des Kindes. Im Babyschwimmen wird spielerisch Erfahrung im Element Wasser gemacht. Der Spaß steht im Vordergrund. Durch das gemeinsame Erleben und den intensiven Körperkontakt wird die innige Beziehung zwischen Baby und Eltern gefördert.

### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorfer Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
elternschule@lakumed.de  
www.elternschule-landshut.de  
Schwimmen ab dem 3. Lebensmonat



### VHS Landshut

Ländgasse 41  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 29 20  
www.vhs-landshut.de  
Schwimmen für Kleinkinder von  
12 – 18 Monate und 18 – 24 Monate



### ERGOMAR Ergolding Badewelt & Sauna

Industriestraße 7  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 1 43 87 0  
info@ergomar-ergolding.de  
www.ergomar-ergolding.de  
Kursangebote:  
Aqua Baby: 4 – 11 Monate  
Kleinkinderschwimmen: 1. – 3. Lebensjahr

## PEKiP-Gruppen (Prager Eltern-Kind-Programm)

Ein Kursangebot für Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr, ab der 6. Lebenswoche. Eltern lernen Spiel- und Bewegungsanregungen kennen, die die Kinder in ihrer Entwicklung fördern und die Eltern-Kind-Beziehung stärken. Babys haben Kontakt zu anderen Babys. Die Kursleiter vermitteln Informationen über Entwicklung, Ernährung, Pflege, Erziehung und weiteren Themen.

### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



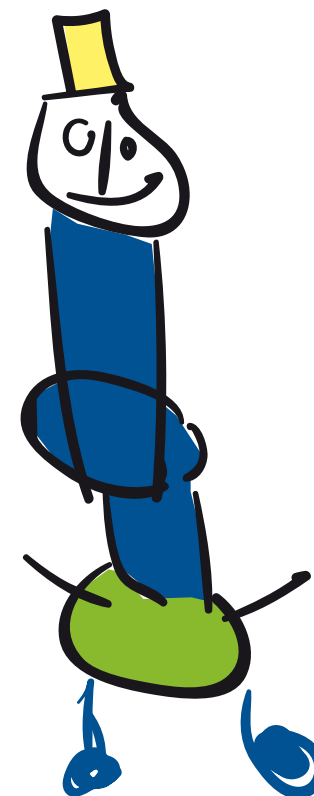
### Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Caritasverband  
Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 05-1 20  
schwangerenberatung@caritas-landshut.de  
www.schwanger-landshut.de



### AWO Kreisverband Landshut e.V.

Ludmillastraße 15 – 15a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 97 45 88-0  
info@awo-landshut.de



## Offene Elterntreffs für Mütter, Väter und Kinder

Hier können sich Eltern mit ihren Kleinkindern treffen, um Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Informationen rund um das Thema Familie zu bekommen. Die Eltern können ohne Voranmeldung jederzeit daran teilnehmen.

### Klinikum Landshut

Elternschule  
Robert-Koch-Straße 1  
84034 Landshut

[www.klinikum-landshut.de](http://www.klinikum-landshut.de)

#### Babystammtisch „Krümeltreff“

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,  
10:00 – 11:30 Uhr

Frau Karina Brötzenberger  
Tel. (0871) 6 98-32 25



### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorf Weg 3  
84036 Landshut

Tel. (0871) 4 04-22 93  
[elternschule@lakumed.de](mailto:elternschule@lakumed.de)

[www.elternschule-landshut.de](http://www.elternschule-landshut.de)

Elterncafe für Mütter / Väter mit Babys  
Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr



### MüZe Familienzentrum Landshut

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
[info@familienzentrum-landshut.de](mailto:info@familienzentrum-landshut.de)  
[www.familienzentrum-landshut.de](http://www.familienzentrum-landshut.de)



- ✓ offener Babytreff mit Babys bis ca. 1 Jahr, Dienstag und Freitag von 09:30 – 12:00 Uhr
- ✓ offener Eltern-Kind-Treff mit Kindern jeder Altersstufe: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag von 15:00 – 17:30 Uhr

### Menschenskinder e.V.

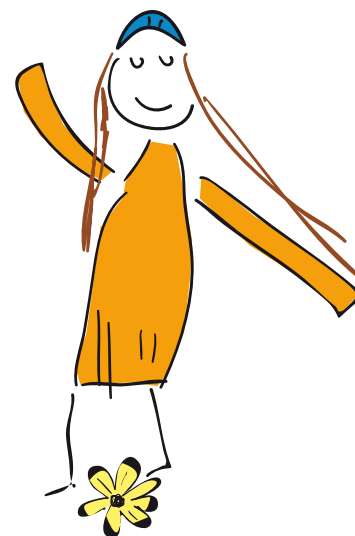
Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
[info@menschenkinder-ev.de](mailto:info@menschenkinder-ev.de)  
[www.menschenkinder-ev.de](http://www.menschenkinder-ev.de)



Offener Frühstückstreff: ein Treffpunkt für junge Eltern mit Baby (bis 6 Monate), jeden 1. Freitag im Monat

### Donum Vitae in Bayern e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Johannisstraße 26  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 74 67 80  
[landshut@donum-vitae-bayern.de](mailto:landshut@donum-vitae-bayern.de)  
[www.landshut@donum-vitae-bayern.de](http://www.landshut@donum-vitae-bayern.de)  
Frühstückstreff „Mama-Oase“ für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre; jeden 1. Dienstag im Monat 09:30 Uhr – 11:30 Uhr (Anmeldung erforderlich)



## Tragetuch-Beratung

„Sicher und geborgen...“ Babys fühlen sich im Tragetuch wohl, da sie das Gefühl „getragen zu werden“ aus dem Mutterleib kennen. Im Tragetuch getragen zu werden vermittelt den Kindern wieder diese positive Erfahrung, bei der sie die Mutter wahrnehmen, riechen und hören, Wärme und Geborgenheit spüren. Eine innige Beziehung kann so auch zum Vater aufgebaut werden. Die Verwendung eines Tragetuchs wirkt sich positiv auf die ganze Entwicklung und Körperhaltung aus, besonders auf den Gleichgewichtssinn. Studien haben belegt, dass Babys, die getragen werden, weniger schreien.

### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorf Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
[elternschule@lakumed.de](mailto:elternschule@lakumed.de)  
[www.elternschule-landshut.de](http://www.elternschule-landshut.de)



### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
[info@menschenkinder-ev.de](mailto:info@menschenkinder-ev.de)  
[www.menschenkinder-ev.de](http://www.menschenkinder-ev.de)



## Stillrunde – Offener Treff

„Miteinander reden und voneinander lernen“ ist der zentrale Ansatz der von einer zertifizierten Still- und Laktationsberaterin geleiteten Gesprächsgruppe. Hier treffen sich sowohl frischgebackene Mamis mit ihren Babys als auch Mamis mit älteren Säuglingen, um sich über ihre Erfahrungen und Herausforderungen aus dem Mutter-Alltag auszutauschen. Besprochen werden Themen rund um das Stillen, Beikost, Flaschenernährung, Abstillen, Eltern-Kind-Bindung, Bedürfnisse der Kinder. Bei Bedarf können die Babys gewogen werden. Ebenso bietet die Stillrunde eine gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen.

### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
jeden 1. und 3. Montag im Monat  
(außer Ferien) 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Gebühr: 6,00 €

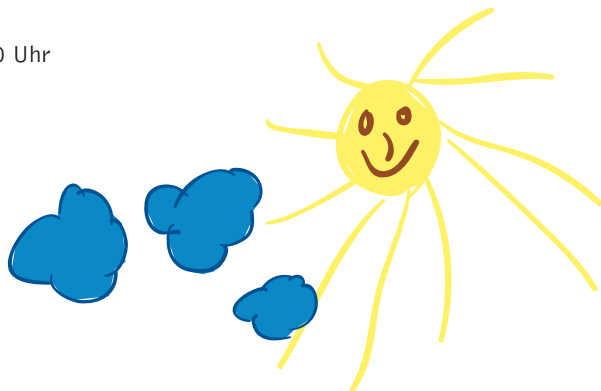


## Zwillingstreff „Doppeltes Glück“

Ein Angebot für Zwillingse Eltern, die auf besondere Weise in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder gefordert sind. Der Treff bietet die Möglichkeit für Gespräche und Erfahrungsaustausch, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam zu frühstücken.

### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de  
jeden 2. Montag im Monat,  
15:00 – 17:00 Uhr



## Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit Kindern ab dem 1. Lebensjahr

Die Eltern-Kind-Gruppen bieten die Möglichkeit:

- ✓ sich 1x wöchentlich in einer festen Gruppe zu treffen
- ✓ mit anderen Müttern / Vätern in Kontakt zu kommen und Erfahrungen auszutauschen
- ✓ für das Kind: mit anderen Kindern zu spielen und soziale Erfahrungen zu machen
- ✓ Freunde zu finden
- ✓ entwicklungsunterstützende Anregungen zu bekommen
- ✓ im gemeinsamen Spiel Kreativität entwickeln und Erfahrungen zu sammeln
- ✓ Fragen und Themen rund um den Eltern-Alltag zu diskutieren
- ✓ miteinander Spaß zu haben

Die Gruppe wird von fachlich qualifizierten GruppenleiterInnen geführt.

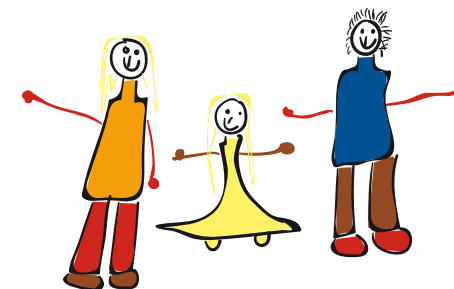
## Christliches Bildungswerk Landshut

Maximilianstraße 6  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 31 70  
info@cbw-landshut.de  
www.cbw-landshut.de



## Evangelisches Bildungswerk

Maistraße 8  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 20 30  
info@ebwlandshut.de  
www.ebwlandshut.de



### Waldkindergarten Landshut e.V.

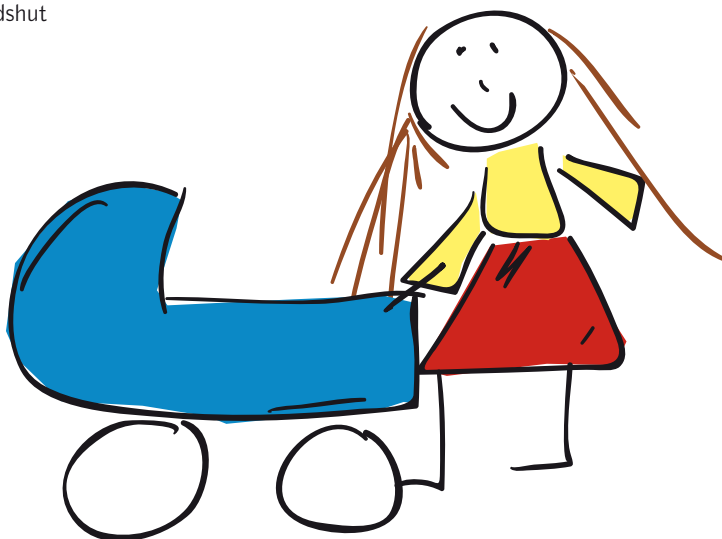
Willhelm-Hauff-Straße 37c  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 4 08 79 21  
Mobil (0175) 8 79 88 67  
info@waldkindergarten-landshut.de  
www.waldkindergarten-landshut.de

- ✓ Waldspielgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 2 Jahren; sicheres Laufen ist Grundvoraussetzung
- ✓ von Mai bis September (auf Wunsch der Eltern auch im Herbst und Winter) im Wald
- ✓ wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet
- ✓ Ort: Im Wald am Ende des Ortes Schweinbach bei Landshut

### Nachbarschaftstreff für Frauen und Kinder

#### Stadtjugendring Landshut

Porschestraße 8a  
84030 Landshut  
Tel. (0871) 9 66 10 65  
jeden Dienstag 09:30 Uhr – 11:00 Uhr



### Mutter-Kind-Fitness

#### Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf

Elternschule  
Achdorfer Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
elternschule@lakumed.de  
www.elternschule-landshut.de



Kanga-Training: Fitness für Mütter mit ihren Babys. Die Babys sind in der Traghilfe sicher aufgehoben und genießen mit ihrer Mutter die rhythmischen Bewegungen und Tanzschritte zur Musik.

### Eltern-Kind-Turnen

Bewegung ist die Basis für ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Es liegt grundsätzlich in der Natur des Menschen, sich zu bewegen. Ohne diese natürliche Anlage ist eine Entwicklung vom unselbstständigen Säugling zu einer selbstständigen, selbstbewussten und gesunden erwachsenen Persönlichkeit kaum möglich. Dabei haben gerade die Bewegungserfahrungen und die Bewegungsmöglichkeiten in den ersten 11 bis 12 Lebensjahren eine besondere Bedeutung. Kinder brauchen Bewegung für ihre körperliche, geistige, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung. „Bewegte“ Kinder sind oftmals ausgeglichener und schlauer.

#### Angebote für Bewegung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Netzwerk „Junge Eltern / Familien“  
Klötzlmüllerstraße 3  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 60 30  
poststelle@aelf-la.bayern.de  
www.aelf-la.bayern.de



### **Menschenskinder e.V.**

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



- ✓ BEB: Bewegen – Entdecken – Begleiten für Eltern mit Kindern von 1 – 2 Jahren

### **ETSV 09 Landshut**

Siemensstraße 2  
84034 Landshut  
turnen@etsv09landshut.de  
www.etsv09landshut.de  
Eltern-Kind-Turnen von  
18 Monate – 3 Jahre

### **TGL Turngemeinde Landshut 1861 e.V.**

Kleinstkind-Turnen ab 1 Jahr  
Eltern-Kind-Turnen ab 2 Jahre  
Sanderstraße 7  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 20 79  
info@turngemeinde-landshut.de  
www.turngemeinde-landshut.de

### **Postsportverein Landshut**

Frau Bachhuber  
Tel. (0871) 3 29 68  
postsvla@t-online.de  
www.postsportverein-landshut.de  
Eltern-Kind-Turnen von 2 – 4 Jahre

### **Turnverein Landshut 1964 e.V.**

Breslauer Straße 123  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 5 45 15  
info@tv64.de  
www.tv64.de  
Kinderturnen von 1 – 6 Jahre

### **TSV Landshut-Auloh**

Duniwang 3a  
84036 Auloh  
Tel. (0871) 5 18 31  
kontakt@tsv-landshut-auloh.de  
www.tsv-landshut-auloh.de  
Kinderturnen in der  
Schulturnhalle Auloh

## **Musik für Eltern mit Kleinkindern**

„Es tanzt der Bi-Ba-Butzemann in unserm Kreis herum...“ Ein Baby kommt mit vielen musikalischen Erfahrungen auf die Welt. Über Monate hat es den Herzschlag der Mutter miterlebt. Es kennt die Stimmen seiner Eltern, bevor es ihre Gesichter kennt. Bei dieser natürlichen Veranlagung setzt die musikalische Frühförderung an. Musik fördert stark die ganzheitliche Entwicklung der Kindersprache, Sozialverhalten, Kreativität. Gemeinsames Singen, Tanzen und Musizieren wirkt sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung aus und vermittelt dem Kind Geborgenheit.

### **Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf**

Elternschule  
Achdorfer Weg 3  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 04-22 93  
elternschule@lakumed.de  
www.elternschule-landshut.de  
für Eltern mit Kindern  
von 5 – 18 Monate



### **MüZe Familienzentrum Landshut**

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
info@familienzentrum-landshut.de  
www.familienzentrum-landshut.de  
Musikgarten von 6 – 18 Monate  
und 18 Monate – 3 Jahre



### **Musikschule Landshut**

Niedermayerstraße 59  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 2 64 27  
Musikgarten von 18 Monate – 4 Jahre

Weitere Angebote für Frühförderung bei privaten Musikschulen in Landshut.



## Erste Hilfe am Kind

Was tue ich in Notfällen? Säuglinge und Kinder sind keine „kleinen Erwachsenen“. Daher unterscheiden sich die Maßnahmen, die in einer Notsituation ergriffen werden sollen. Was ist zu tun, wenn mein Kind einen Fremdkörper verschluckt hat? Welche Sofortmaßnahmen sind die richtigen bei Verbrühungen / Verbrennungen, Fieberkrampf oder Insektenstich? Auch medizinische Laien können schnell und vor allem kompetent Erste Hilfe leisten.

### AOK Landshut

Luitpoldstraße 28  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 95-1 02  
www.aok.de



### BRK Bayerisches Rotes Kreuz

Prof.-Buchner-Straße 20  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 9 62-21 22  
www.kvlandshut-brk.de



### Menschenskinder e.V.

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



## Elterntalk

„Elterntalk“ steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern: Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Die Gesprächsrunden werden von anderen Vätern / Müttern moderiert, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Ziel von Elterntalk ist, die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen begegnen können.

Die Gesprächsrunden dauern ca. 2 Stunden und finden, nach Wunsch, in türkisch, russisch, deutsch oder auch in anderen Sprachen statt. Die Gruppen sind kostenlos.

### Koordinierungspartner „Elterntalk“:

Frau Auer, Dipl.-Sozialpädagogin  
Tel. (0871) 80 5-1 30  
info@erziehungsberatung-landshut.de

Frau Magdalena Kochanek  
Tel. (0152) 21 71 17 60  
magdalenakochanek@yahoo.de  
www.elterntalk.net



## Elternkurse – Familienbildung

Hier werden verschiedene Kurse mit Themen zur Erziehung, Entwicklung, Ernährung und Bewegung vom Baby bis zum Jugendlichen sowie zum Thema „Eltern-Sein“ und vieles mehr angeboten. Genauere Infos zu den vielfältigen Kursangeboten erhalten Sie auf der Homepage der folgenden Institutionen:

### Menschenskinder e.V.

Familienbildung  
Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
Tel. (0871) 97 47 14 34  
info@menschenskinder-ev.de  
www.menschenskinder-ev.de



### MüZe Familienzentrum Landshut

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
info@familienzentrum-landshut.de  
www.familienzentrum-landshut.de



### Christliches Bildungswerk

Maximilianstraße 6  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 92 31 70  
info@cbw-landshut.de  
www.cbw-landshut.de



## Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“

### Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Landshut e.V.

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 2 46 87  
info@kinderschutzbund-la.de  
www.kinderschutz-landshut.de



**Hinweis:** Weitere Angebote für Familien, offene Treffs oder Mutter-Kind-Gruppen gibt es oftmals auch in den Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften.





# Exkurs: Babyspiele und Massagen

## Fingerspiel (ab dem Babyalter)

Eine Schnecke, eine Schnecke,  
krabbelt rauf, krabbelt rauf,  
krabbelt wieder runter,  
krabbelt wieder runter,  
kitzelt den Bauch,  
kitzelt den Bauch.

Anleitung: Mit den Fingern am Körper des Kindes von den Füßen zum Gesicht leicht und langsam hochkrabbeln. Dann wieder runterkrabbeln und am Bauch kitzeln.

## Babymassage: Anleitung, um das Baby zu beruhigen

Durch die Babymassage wird die Produktion von Stresshormonen im Körper (z.B. Cortisol) gebremst. Ihr Kind wird sich dadurch noch während der Massage beruhigen und ausgeglichen in den Tag starten.

**So geht's:** Legen Sie Ihr Baby vor sich auf den Rücken. Streichen Sie nun mit Ihren Händen gleichmäßig von seinen Schultern zu den Beinen – erst von links oben nach rechts unten, dann von rechts oben nach links unten. Bei dieser diagonalen Berührung schaltet das Gehirn unwillkürlich auf Entspannung.

## Luftballonkissen (ab Krabbelalter)

Material: Luftballons, alter Bettbezug

Die Luftballons werden aufgeblasen und zugeknötet. Dann wird der Bettbezug mit Luftballons gefüllt und gut zugeknöpft, damit die Ballons nicht herauskullern. So entsteht ein großes Luftballonkissen, das zum Turnen und Spielen einlädt. Nacheinander dürfen sich alle Kinder mit ausgebreiteten Armen auf das Kissen fallen lassen, einen Purzelbaum darauf schlagen oder einfach seitlich darüber rollen. Auf glattem Boden lässt sich das Kissen auch durch den Raum ziehen: Ein Kind legt sich auf das Kissen, mehrere andere ziehen es auf dem Kissen eine Runde durchs Zimmer.



## Knetmasse selbst gemacht (ab dem 1. Lebensjahr)

500 ml heißes Wasser  
50 g Alaun (gibt es in der Apotheke)  
200 g Salz  
400 g Mehl  
3 EL Öl

Wasser, Alaun und Salz zusammenrühren, bis alles gut aufgelöst ist. Dann das Mehl und das Öl unterkneten. Vorsichtig, ist heiß!

Die Masse in 4 bis 5 Teile teilen und mit Lebensmittelfarbe unterschiedlich einfärben.

Nach Gebrauch die Knete in Gefäße oder kleine Plastiktütchen geben und verschließen. So bleibt die Knete lange weich.

Geformte oder gebastelte Sachen können aber auch gut getrocknet und später bemalt werden.

## Bewegungsanregung für Babys

Das Baby liegt auf dem Rücken. Einen Luftballon an einer Schnur über dem Bauch des Kindes halten. Das Baby hat Spaß dabei, den Luftballon mit seinen Füßen oder Händen zu erreichen.

Sie können den Luftballon auch an einem Spielbogen oder etwas ähnlichen befestigen und auf den Babybauch baumeln lassen.



# Allgemeine Infos & finanzielle Hilfen

In diesem Kapitel finden Sie wichtige Informationen über Leistungen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes (wie z.B. Elterngeld, Elternzeit) zustehen, sowie Adressen, bei denen Sie diese beantragen können. Ebenso werden alleinerziehende, getrennt lebende oder geschiedene Eltern über Kindesunterhalt, Vaterschaftsanerkennung u.v.m. informiert.

Auf den weiteren Seiten finden Sie wertvolle Tipps über Möglichkeiten finanzieller Unterstützung, wenn das Einkommen nicht ausreicht, und Adressen, bei denen Sie günstig einkaufen können.



## Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Für werdende Mütter besteht in den letzten 6 Wochen vor der Entbindung ein Beschäftigungsverbot, es sei denn, dass sie sich ausdrücklich zur Weiterbeschäftigung erklären. Dies gilt auch für alle teilzeit- und geringfügig beschäftigten Frauen.

Nach der Geburt dürfen alle Wöchnerinnen bis zum Ablauf von 8 Wochen nicht beschäftigt werden, bei Früh- und Mehrlingsgeburten wird dieser Zeitraum auf 12 Wochen ausgedehnt.

Wird bei dem Kind innerhalb von 8 Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist von 8 auf 12 Wochen beantragen.

Seit dem 1. Januar 2018 sind auch Schülerinnen und Studentinnen grundsätzlich durch das Mutterschutzgesetz geschützt, falls die Schule oder Hochschule Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildung vorschreibt oder die Frauen ein Pflichtpraktikum absolvieren.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (z.B. Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nacharbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor. Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt.

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig. Auch eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche ist unzulässig.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefährdungen für die Gesundheit ausreichend geschützt ist. Bei einer Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber dem besonderen Schutzbedarf der Frau und ihres Kindes Rechnung zu tragen.

## Mutterschaftsgeld

### Gesetzlich Krankenversicherte

Berufstätige Frauen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten während des gesetzlichen Mutterschutzes Mutterschaftsgeld: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Zeit bis 12 Wochen nach der Entbindung. Bei vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Frauen, die Arbeitslosengeld I erhalten, haben ebenso einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen, die mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld von den Krankenkassen in Höhe von 13 € pro Tag und einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.

### Privatversicherte und Familienversicherte in gesetzlichen Krankenkassen

Mitglieder einer privaten Krankenversicherung erhalten kein Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse.

se, sondern können ersatzweise beim Bundesversicherungsamt ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € beantragen. Der Arbeitgeber berechnet seinen Zuschuss jedoch so, als wären sie gesetzlich versichert und bekämen den üblichen Kassensatz.

### **Bundesversicherungsamt**

Mutterschaftsgeldstelle  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Tel. (0228) 6 19 18 88  
mutterschaftsgeldstelle@bva.de  
www.mutterschaftsgeld.de

### **Arbeitslose und Hausfrauen**

Als Arbeitslose erhalten Sie Mutterschaftsgeld von der Krankenversicherung in Höhe des Arbeitslosengeldes, das Sie bislang erhalten haben.

Hausfrauen haben wegen des mangelnden Lohnbezuges keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, da es sich dabei um eine Lohnersatzleistung handelt.

## **Anmeldung des Kindes**

Die Verwaltung des Krankenhauses meldet das Neugeborene innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes an.

Das Standesamt leitet automatisch die Anmeldung des neugeborenen Kindes an das Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern (oder Mutter) weiter. Die Eltern (bzw. die Mutter) vereinbaren am besten einen Termin mit dem Standesamt zur Abholung der Geburtsurkunde und Geburtsbescheinigungen, die zur Beantragung von Kinder- und Elterngeld und für die Krankenkasse benötigt werden.

Die Eltern (bzw. die Mutter) müssen das neue Familienmitglied bei der Krankenkasse anmelden und eine Versichertenkarte beantragen. Diese brauchen Sie u.a. für die U-Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über mögliche staatliche Leistungen. Ob und wie weit Sie Anspruch auf die verschiedenen Leistungen haben, wird individuell von den Leistungsträgern geprüft und gewährt.

## **Elternzeit**

Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die

- ✓ in einem Arbeitsverhältnis stehen
- ✓ mit dem Kind im selben Haushalt leben
- ✓ das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen
- ✓ und während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten

Elternzeit kann im Anschluss an die Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden.

Die Elternzeit des Vaters kann ab Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfrist für die Mutter beginnen.

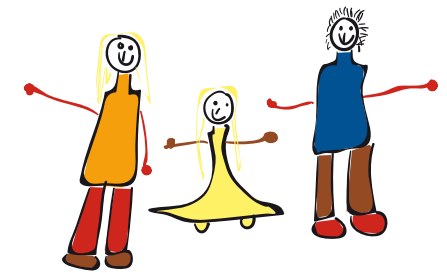
Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen.

Spätestens 7 Wochen vor ihrem Beginn muss die Elternzeit schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber angemeldet werden.

Die Elterngeldstellen beraten Sie über die Bedingungen und Wirkungen der Elternzeit:

### **ZBFS – Region Niederbayern**

Friedhofstraße 7  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 82 95 37 (1. – 15. Monat)  
Tel. (0871) 82 95 20 (16. – 31. Monat)  
poststelle.ndb@zbfs.bayern.de  
www.zbfs.bayern.de  
www.bmfsfj.de



## Elterngeld, Basiselterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ✓ ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- ✓ nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- ✓ mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- ✓ einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben

Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens 2 und höchstens 12 Monate für sich in Anspruch nehmen, 2 weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens 2 Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Bezugsdauer kann auf 24 bzw. 28 Monate verlängert werden, wenn die Eltern sich monatlich den halben Betrag auszahlen lassen.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt hatte. Es beträgt zwischen 65 und 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, höchstens 1.800 € monatlich.

Eltern, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten ein Elterngeld in Höhe von 300 €.

Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Das nach den allgemeinen Regeln zu stehende Basiselterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 €) wird um 10 Prozent, mindestens aber um 75 € im Monat erhöht.

Voraussetzungen für den Geschwisterbonus:

- ✓ mindestens ein weiteres Kind unter 3 Jahren
- ✓ oder mindestens zwei weitere Kinder unter 6 Jahren
- ✓ oder mindestens ein behindertes Kind unter 14 Jahren

Maximal kann der Geschwisterbonus 180 € pro Bezugsmonat betragen.

Elterngeld muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkend werden Zahlungen jedoch nur für die

letzten 3 Lebensmonate vor Beginn des Lebensmonat des Kindes geleistet, in welchem der Antrag bei der Elterngeldstelle eingegangen ist.

Elterngeld kann erst nach dem Mutterschaftsgeld in Anspruch genommen werden, da Mutterschaftsgeld auch als Elterngeld zählt, d.h. die Monate mit Mutterschaftsgeld werden von den 12 (bei Alleinerziehenden 14) Monaten Elterngeldanspruch abgezogen.

Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II ist das Elterngeld als Einkommen im Rahmen der Berechnung des ALG II anzurechnen.

Antragstellung:

### Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Niederbayern

Friedhofstraße 7

84028 Landshut

Tel. (0871) 82 95 37 (1. – 15. Monat)

Tel. (0871) 82 95 20 (16. – 31. Monat)

poststelle.ndb@zbfs.bayern.de

www.zbfs.bayern.de

www.elterngeld.bayern.de

## ElterngeldPlus

Längerer Elterngeldbezug bei Teilzeitarbeit und Partnerschaftsbonus für Eltern mit Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren sind.

Mütter und Väter können mit dem ElterngeldPlus länger Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten. Den Eltern ist es dadurch möglich, Elterngeld doppelt so lange zu erhalten. Aus einem Elterngeld-Monat werden so zwei Elterngeld-Plus-Monate. Damit können Eltern ihr Elterngeld-Budget besser ausschöpfen, und sie haben die Möglichkeit, über das 14. Lebensmonat des Kindes hinaus die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden.

Eltern, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit berufstätig sind, können sich nun zwischen dem Bezug von Basiselterngeld oder ElterngeldPlus entscheiden.

Diese Lösung ist auch für Väter und Mütter attraktiv, die ihre Neugeborenen gleichzeitig oder nacheinander über eine längere Zeit selbst betreuen möchten.

Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für 4 Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils 4 zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten. Damit können sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern und sind länger finanziell abgesichert.

ElterngeldPlus kann auch bezogen werden, ohne dass die Eltern eine Erwerbstätigkeit ausüben. Dann wird der halbe Basiselterngeld-Betrag über den doppelten Zeitraum ausgezahlt. Die Höhe beträgt damit mindestens 150 € und höchstens 900 €.

Genauere und weitere Informationen erhalten Sie über [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), bei der Elterngeldstelle und bei allen Schwangerenberatungsstellen (Seite 43).

### ZBFS – Region Niederbayern

Friedhofstraße 7  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 82 95 37 (1. – 15. Monat)  
Tel. (0871) 82 95 20 (16. – 31. Monat)  
poststelle.ndb@zbf.s.bayern.de  
[www.zbf.s.bayern.de](http://www.zbf.s.bayern.de)

## Bayerisches Familiengeld

Neu seit 01.09.2018: Das Familiengeld ersetzt das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld. Beide Leistungen werden gebündelt und aufgestockt.

Die Gesamtleistung Familiengeld ist immer günstiger als das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zusammen. Es wird unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit oder Betreuungsform gewährt.

Mit dem neuen Familiengeld erhalten Eltern von 1- und 2-jährigen Kindern 250 € pro Monat und Kind, ab dem 3. Kind sind es 300 €. Das Familiengeld wird für 24 Lebensmonate ausgezahlt.

Das neue Familiengeld sollte eigentlich nicht auf existenzsichernde Sozialleistungen wie Hartz IV angerechnet werden.

**Aber Achtung:** Das Jobcenter Landshut rechnete bisher das Familiengeld aufgrund einer Weisung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Hartz IV Leistungen an. Am 01.02.2019 einigten sich Bund und Freistaat Bayern, dass das Familiengeld bei Neuanträgen nicht mehr auf Hartz IV angerechnet wird. Das schon angerechnete und damit eingehaltene Familiengeld soll zurückerstattet werden. (Der Zeitpunkt der Rückzahlung ist noch nicht bekannt; erst

nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle im Bayerischen Landtag.)

Liegt ein bewilligter Antrag auf Elterngeld vor, bekommen Eltern im Anschluss automatisch das Familiengeld. Ansonsten müssen Eltern einen Antrag stellen. Dieser ist online auf der Homepage des Zentrum Bayern Familie und Soziales zu finden.

Während der Übergangszeit, in der die alten Leistungen noch gültig sind, gilt das Meistbegünstigungs-Prinzip: Es sichert, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert. Eltern bekommen demnach die Leistungen, die für sie am günstigsten sind.

Die Auszahlung des Familiengeldes ist unabhängig von der Nationalität. Auch anerkannte Flüchtlinge sind antragsberechtigt. Weitere Infos sind beim Zentrum Bayern Familie und Soziales unter Tel. (0931) 32 09 09 29 zu erhalten oder unter: [www.familiengeld.bayern.de](http://www.familiengeld.bayern.de)

## Kindergeld

Kindergeld wird mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt.

<b>Höhe des Kindergeldes:</b>	ab 1.7.19:
✓ 1. Kind 194 €	204 €
✓ 2. Kind 194 €	204 €
✓ 3. Kind 200 €	210 €
✓ ab dem 4. Kind 225 €	235 €

Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II ist das Kindergeld als Einkommen im Rahmen der Berechnung des ALG II anzurechnen.

### Wann und wo beantragen?

Antrag ab Geburt bei:  
Familienkasse Regensburg  
Galgenbergstraße 24  
93053 Regensburg  
Tel. (01801) 54 63 37  
[familienkasse-regensburg@arbeitsagentur.de](mailto:familienkasse-regensburg@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Vorzulegende Nachweise:

- ✓ Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung für Kindergeld im Original



### **Kinderzuschlag**

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn:

- ✓ für diese Kinder Kindergeld bezogen wird
- ✓ das monatliche Bruttoeinkommen mind. 900 € für Elternpaare und 600 € für Alleinerziehende beträgt
- ✓ das monatliche Bruttoeinkommen die Höchstgrenze nicht übersteigt
- ✓ der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld besteht

### **Höhe des Kinderzuschlags**

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 170 € pro Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

### **Achtung! Ab 01.07.2019:**

- ✓ Erhöhung des Kindergeldzuschlags auf 185 €
- ✓ 6 Monate feste Bewilligung
- ✓ Alleinerziehende erhalten Kinderzuschlag, auch wenn sie Unterhaltszahlungen und -vorschuss erhalten

- ✓ Familien müssen nicht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt
- ✓ künftig können auch Familien den Kinderzuschlag erhalten, die keine ergänzenden SGB II-Leistungen beziehen, obwohl sie ihnen zustehen; sie können Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten, wenn sie nur knapp (bis zu 100 €) unter dem SGB II-Anspruch liegen

Antragstellung bei der Familienkasse Regensburg, (siehe „Kindergeld“, Seite 80)

### **Kinderzuschlag – Wohngeld**

Viele Familien, bei denen sich ein Kinderzuschlag errechnet, haben auch Anspruch auf Wohngeld (siehe „Wohngeld“, Seite 91).

## **(Kindes-) Unterhalt**

Leben die Eltern getrennt oder sind geschieden, hat der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhalt für das Kind zu leisten. Über die Höhe des Unterhalts können sich die Mütter und Väter beim zuständigen Jugendamt Auskunft geben lassen.

### **Stadtjugendamt Landshut**

#### **Rathaus II Amtsvormundschaften, Beistandschaften**

Luitpoldstraße 27b  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23-70, -77, -78  
[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

## **Unterhaltsvorschuss**

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder Unterhaltsvorschuss:

- ✓ Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag), ohne zeitliche Einschränkung; unabhängig vom Einkommen des alleinerziehenden Elternteils.
- ✓ Wenn das Kind im Inland bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt.
- ✓ Wenn das Kind nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder nach dessen Ableben keine Waisenbezüge in einer bestimmten Mindesthöhe erhält.
- ✓ Im Alter von 12 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder die UVG-Leistung die Hilfebedürftigkeit vermeidet oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug über ein Einkommen von mind. 600 € brutto verfügt.



## Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?

- ✓ für Kinder von 0 – 5 Jahren:  
154 € pro Monat
- ✓ für Kinder von 6 – 11 Jahren:  
205 € pro Monat
- ✓ für Kinder von 12 – 17 Jahren:  
273 € pro Monat  
(Voraussetzung: Die Kinder dürfen nicht im SGB II Bezug sein, oder der alleinerziehende Elternteil verdient mind. 600 €.)

Ansprechpartner und Beratung:

### Stadtjugendamt Landshut Rathaus II

Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23 50  
www.landshut.de

## Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und / oder der Geltendmachung des Kindesunterhalts. Die Beistandschaft schafft für alle alleinerziehenden Elternteile die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten zu regeln.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge der Mutter / des Vaters nicht beeinträchtigt.

### Was muss ich bereithalten?

- ✓ Personalausweis
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Bescheid der Arbeitsagentur  
(beim Erhalt von Sozialleistungen)
- ✓ Bescheid über das Elterngeld
- ✓ Scheidungsurteil
- ✓ Unterhaltstitel
- ✓ Vaterschaftsanerkennung

Das Stadtjugendamt Landshut bittet außerdem noch um folgende Unterlagen des beantragenden Elternteils:

- ✓ Gehaltsnachweise
- ✓ Bescheid der Arbeitsagentur  
(beim Erhalt von Sozialleistungen)
- ✓ Bescheid über das Elterngeld

Ansprechpartner:  
**Stadtjugendamt Landshut  
Amtsvormundschaften,  
Beistandschaften**  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Buchstabe A – G:  
Tel. (0871) 88 23 78  
Buchstabe H – Z:  
Tel. (0871) 88 23 77  
www.landshut.de

## Vaterschaftsanerkennung

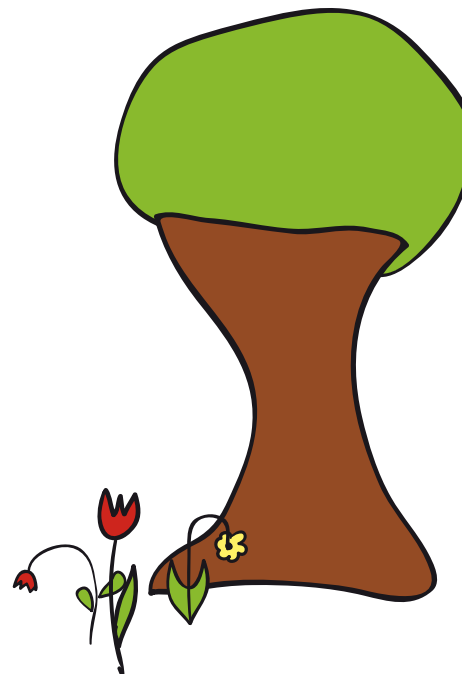
Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt Ihres Wohnsitzes in Form einer öffentlichen Urkunde anerkannt werden. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Beide können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen. Bei der Anerkennung vor der Geburt oder bei der Geburtsbeurkundung steht der Vater wie bei verheirateten Eltern von Anfang an mit im Geburtenbuch.

### Anerkennung der Vaterschaft

- ✓ durch den Vater persönlich in öffentlich beurkundeter Form (Antrag)
- ✓ die Anerkennung ist vor der Geburt möglich

### Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?

- ✓ bei jedem Standesamt
- ✓ bei den Jugendämtern
- ✓ bei allen Amtsgerichten
- ✓ bei allen Notaren



### Wann wird die **Vaterschafts- anerkennung wirksam?**

- ✓ durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form bei den o.g. Behörden
- ✓ Bei minderjährigen Müttern ist (zusätzlich zur Zustimmung des gesetzlichen Vertreters) die Zustimmung des Kindes nötig. Sie erfolgt durch dessen Vormund.
- ✓ Ist der Vater minderjährig, bedarf seine Anerkennung der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters in öffentlich beurkundeter Form.

### Voraussetzungen

- ✓ Personalausweis oder Reisepass
- ✓ Zustimmung der Mutter
- ✓ Nachweis des voraussichtlichen Geburtstermines anhand des Mutterpasses (nur bei Anerkennung der Vaterschaft vor der Geburt) bzw. Geburtsurkunde des Kindes

Ist der Mann nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft bereit, kann das Kind oder die Mutter die Feststellung der Vaterschaft beantragen (zulässig ist aber auch ein Antrag des Mannes auf Feststellung, etwa wenn nach seiner Ansicht die Mutter zu Unrecht die Zustimmung zu seiner Anerkennungserklärung verweigert).

### Fristen und Termine

keine

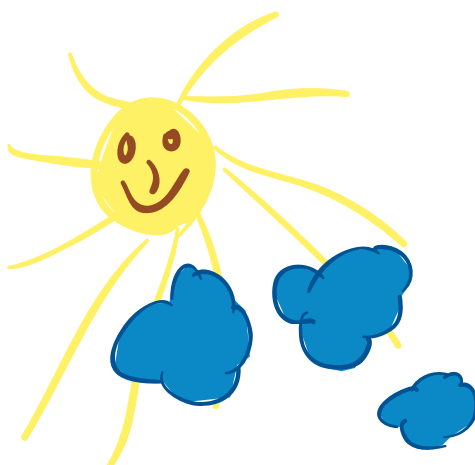
### Gebühren

Die Vaterschaftsanerkennung bei Jugend- und Standesämtern ist gebührenfrei.

Ansprechpartner:

### Stadtjugendamt Landshut Rathaus II Betreuungsstelle

Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23-83, -84, -85, -86  
www.landshut.de



## Elterliche Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Die Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern und die Sorgeerklärung ist im § 1626a BGB geregelt.

- ✓ Bei nicht miteinander verheirateten Eltern steht zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die alleinige elterliche Sorge der Mutter zu.
- ✓ Die nicht miteinander verheirateten Eltern können aber das gemeinsame Sorgerecht erhalten, indem sie eine sogenannte Sorgeerklärung beim Jugendamt abgeben. Diese kann bereits auch vor der Geburt abgegeben werden.

### Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge im Stadtjugendamt:

Stadtjugendamt Landshut  
Rathaus II  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23-62, -53

- ✓ Nicht miteinander verheiratete Eltern erhalten das gemeinsame Sorgerecht, wenn sie heiraten.
- ✓ Bei nicht miteinander verheirateten Eltern kann der Vater die gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag beim Familiengericht beantragen, wenn die Mutter nicht bereit ist, die gemeinsame elterliche Sorge über eine entsprechende Erklärung beim Jugendamt herstellen zu lassen.
- ✓ Das neue Recht verschafft Vätern die Möglichkeit, in einem beschleunigten Verfahren die Mitsorge zu erlangen. Vor dem Familiengericht soll für alle unproblematischen Fälle ein vereinfachtes Verfahren (ohne persönliche Anhörung der Eltern und ohne Anhörung des Jugendamtes) laufen, insbesondere wenn sich die Mutter gar nicht äußert, oder ihre Gründe für die Ablehnung erkennbar nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben. Dieses Verfahren soll schriftlich und ohne persönliche Anhörung der Eltern durch das Gericht erfolgen. Ein normales Familiengerichtsverfahren wird dann notwendig, wenn wirklich Kindeswohlfragen zu klären sind.

- ✓ Die Frist für die Kindsmutter, dem Gericht nach Antragsingang Gründe zu nennen, die gegen eine gemeinsame elterliche Sorge sprechen, beträgt mindestens 6 Wochen nach der Geburt des Kindes.

Beratung und Information erhalten Sie beim Jugendamt und / oder beim Rechtsanwalt.

### **Stadtjugendamt Landshut Rathaus II**

Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 23 21  
www.landshut.de

## **Namensgebung des Kindes bei nicht miteinander verheirateten Eltern**

- ✓ Bei nicht miteinander verheirateten Eltern steht zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die alleinige elterliche Sorge der Mutter zu. Deshalb würde das Kind den Namen der Mutter erhalten.
- ✓ Haben nicht miteinander verheiratete Eltern vor der Geburt eine gemeinsame Sorgeerklärung beim Jugendamt abgegeben, bestimmen sie durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Namen des Vaters oder der Mutter zum Geburtsnamen des Kindes. Eine nach der Beurkundung der Geburt abgegebene Erklärung muss öffentlich beglaubigt werden. Die Bestimmung der Eltern gilt auch für ihre weiteren Kinder. Namensbestimmung binnen 1 Monats nach der Geburt.
- ✓ Wird die gemeinsame Sorgeerklärung erst nach der Geburt des Kindes abgegeben, so erhält das Kind kraft Gesetzes zunächst den Namen der Mutter (Ausnahme: Mutter erteilt dem Kind den Namen des Vaters mit dessen Zustimmung („Namenserteilung“; Kosten ca. 25 € beim Standesamt). Eine spätere Änderung des Familiennamen des Kindes auf den Familienna-

men des Vaters ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Das Kind kann den Namen des Vaters erhalten, wenn beide Elternteile einverstanden sind. Ist das Kind mind. 5 Jahre alt, muss auch das Kind zustimmen (§ 1617a Abs. 2 BGB). An dem alleinigen Sorgerecht der Mutter ändert das nichts.
- b) Geben die nicht miteinander verheirateten Eltern nach der Geburt eine gemeinsame Sorgeerklärung ab, so können sie innerhalb von 3 Monaten bestimmen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters erhalten soll (§ 1617b BGB). Ist das Kind mind. 5 Jahre alt, dann muss das Kind zustimmen.
- c) Heiraten die Eltern einander und wählen sie einen gemeinsamen Familiennamen, so wird dieser Name automatisch der Familienname des Kindes. Ein Kind, das 5 Jahre oder älter ist, muss der Namensänderung aber zustimmen (§ 1617 c Absatz 1 BGB). Behalten beide Eltern nach der Heirat ihren bisherigen Familiennamen, so können sie innerhalb von 3 Monaten

bestimmen, dass das Kind den Namen des Vaters erhalten soll.

- ✓ Der Name des Kindes ist bei Anzeige der Geburt dem Standesamt mitzuteilen. Das für den Geburtsort des Kindes zuständige Standesamt erteilt außerdem weitere Informationen zum Namensrecht.

Das Standesamt ist für Namensgebung und Namensänderungen zuständig:

### **Standesamt Landshut Rathaus II**

Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 14 12 oder 88 13 09  
www.landshut.de

## Vaterschaftsfeststellung / Gerichtliches Verfahren

Weigert sich ein Mann, seine Vaterschaft anzuerkennen, kann vor dem zuständigen Familiengericht gegen den mutmaßlichen Vater geklagt werden. Wenn die Mutter weder über einen Anwalt noch selbst Klage führen will, kann sie eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragen (kostenfrei). Über das Gericht wird ein sogenannte Abstammungsgutachten angefordert. Das bedeutet, dass der mutmaßliche Vater im Regelfall zu einer Speichelprobe aufgefordert wird. Wird über die Speichelprobe festgestellt, dass der mutmaßliche Vater nicht der biologische Vater ist, wird die Vaterschaftsklage abgewiesen.



## Wenn das Einkommen nicht ausreicht, können Eltern / Alleinerziehende möglicherweise finanzielle Unterstützung durch diese Stellen bekommen:

### Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hartz IV-Leistungen

#### Jobcenter Landshut

Leinfelderstraße 6  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 69 77 83  
jobcenter-landshut@jobcenter-ge.de  
www.arbeitsagentur.de

**Zuschuss zum Lohn durch Aufstockung des Gehalts durch Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV**, wenn das Einkommen sehr niedrig ist und für den Lebensunterhalt der Familie nicht ausreicht. Der Erwerbstätige kann beim Jobcenter prüfen lassen, ob er einen Anspruch auf eine Aufstockung hat. Es wird entweder eine Aufstockung durch das Jobcenter oder Kinderzuschlag und Wohngeld gewährt. Manchmal kann eine Aufstockung höher ausfallen, dies kann das Jobcenter überprüfen.

### Kinderzuschlag

Antragstellung bei der Familienkasse Regensburg (siehe „Kindergeld“, Seite 81)

### Wohngeld

Das Wohngeld hilft einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Wohnkosten. Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Ob man Wohngeld in Anspruch nehmen kann und in welcher Höhe, hängt von 3 Faktoren ab:

- ✓ der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- ✓ der Höhe des Gesamteinkommens
- ✓ der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Das Wohngeld wird i.d.R. für 12 Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem Sie den Wohngeldantrag gestellt haben. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Wohngeld kann man nur erhalten, wenn man einen Antrag stellt und die Voraussetzungen nachweisen kann. Antragsformulare erhält man bei den örtlichen Wohngeldbehörden, der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.

Dort erhält man auch eine umfassende Beratung.

Stadt Landshut, Wohnungsamt  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 15 93  
www.landshut.de

### Wohnungsberechtigungsschein zur Anmietung einer Sozialwohnung

Für die Anmietung einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Den Wohnberechtigungsschein erhalten Sie auf Antrag im Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen, Sachgebiet Wohnungswesen. Voraussetzung zur Antragstellung:

- ✓ geringes Einkommen
- ✓ Es muss eine gewisse „soziale Dringlichkeit“ vorliegen, mit der die Lebensumstände der Antragsteller bewertet werden, um eine gerechte Reihenfolge zu gewährleisten.
- ✓ Bei ausländischen Wohnungssuchenden spielt auch der Aufenthaltsstatus eine Rolle.

Für den Wohnberechtigungsschein wird eine Gebühr von 13 € erhoben. Dieser gilt sowohl für den Wohnungssuchenden selbst als auch für dessen Haushalts-

angehörige (Ehegatte, Verwandte, Lebenspartner). Daher sind bei der Antragstellung für alle Haushaltsangehörige entsprechende Nachweise zur Haushaltszugehörigkeit und Einkommen ect. vorzulegen.

**Neuerung bei der Belegung von Sozialwohnungen:** Seit 01.09.2016 wird die Vergabe der öffentlich geförderten Sozialwohnungen nur noch durch die Stadt Landshut koordiniert. Das heißt, dass:

- ✓ die Inhaber eines Wohnungsberechtigungs-scheins sich für diese Wohnungen bei der Stadt Landshut, Amt für Wohnungswesen, anmelden müssen.
- ✓ die Vermieter freiwerdende Wohnungen der Stadt melden
- ✓ die Stadt benennt dem Vermieter 5 geeignete Mietbewerber aus der Vormerkdatei nach sozialer Dringlichkeit
- ✓ Inhaber eines Wohnungsberechtigungs-scheines sich aber immer noch bei den Vermietern der Genossenschaftswohnungen für eine Wohnung bewerben können, da die Genossenschaften auch über nicht geförderte Wohnungen verfügen, die sie selber vermieten.

Ansprechpartner:  
**Stadt Landshut, Amt für  
Bauaufsicht und Wohnungswesen**  
Rathaus II (EG)

Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Buchstabe A – H  
Tel. (0871) 88 18 36  
Buchstabe I – P  
Tel. (0871) 88 14 84  
Buchstabe Q – Z  
Tel. (0871) 88 18 49

### **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“**

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt werdende Mütter in Not und kinderreiche Familien und allein Erziehende in besonderen Notlagen mit finanziellen Beihilfen, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Hilfesuchende werdende Mütter müssen bereits vor der Geburt des Kindes einen Antrag bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ stellen, sonst entfällt die Fördermöglichkeit. Der Antrag kann nur an einer Schwangerenberatungsstelle (siehe „Beratung und Hilfe“, Seite 43) gestellt werden. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen, ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht.

### **Kindergarten-Zuschuss ab 1. April 2019**

Eltern werden künftig während der gesamten Kindergartenzeit mit einem Beitragszuschuss von 100 € pro Monat und Kind

finanziell entlastet. Der Zuschuss wird über die Kommunen an die Betreuungseinrichtungen ausbezahlt. Bei den Eltern kommt dies über eine verpflichtende Beitragssenkung an. Für Kinder, die in nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen betreut werden, reicht die Kommune den Zuschuss an die jeweiligen Träger weiter.

### **Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege**

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder einer anderen Einrichtung) oder bei Kindertagespflege kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Beitrag bzw. die Gebühr im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ganz oder teilweise übernehmen, wenn den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Einkommen. Zudem können notwendige Kinderbetreuungskosten im Rahmen einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach § 16a des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) vom Jugendamt übernommen werden.

**Stadtjugendamt Landshut**  
**Bereich Kinderkrippe und Tagespflege**

Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Buchstabe A – E:  
Tel. (0871) 88 23 64  
Buchstabe F – N:  
Tel. (0871) 88 23 55  
Buchstabe O – Z:  
Tel. (0871) 88 23 56  
stadtjugendamt@landshut.de  
www.landshut.de

### **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohn-geld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können.

Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege, wenn dafür Kosten



entstehen. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern bzw. des Kindes liegt bei 1 € pro Tag und Essen.

Ab dem 01.08.2019 fallen die Kosten für die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita, Tagespflege und Schule weg.

**Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ab dem 01.08.2019 kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

**Unterstützung der Teilhabe an Kultur und Sport:** Dafür steht monatlich ein Betrag von insgesamt bis zu 10 € zur Verfügung, z.B. für den Mitgliedsbeitrag des Sportvereins, die Gebühren der Musikschule oder im Ausnahmefall auch für Ausrüstungsgegenstände wie Sportschuhe oder Musikinstrumente. Persönlicher Schulbedarf: Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) wird zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 € und jeweils im Februar darauf 30 €, insgesamt 100 €.

Ab dem 01.08.2019 steigt das Schulstartpaket von auf 150 € und wird in den Folgejahren dynamisiert.

**Ausflüge:** Kostenübernahme von ein- und mehrtägigen Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege (z.B. für Klassenfahrten).

**Schülerbeförderung:** Fallen Kosten für die Schülerbeförderung an, werden diese Ausgaben übernommen (falls die Schülerfahrkarte auch privat nutzbar ist, ist im Regelfall ein Eigenanteil von 5 € monatlich zu tragen). Ab dem 01.08.2019 fällt für die Schülerbeförderung der Eigenanteil weg.

Wo beantragen? Die zuständigen Kommunen und Kreise, in der Regel die Jobcenter, können einen Gutschein für die Leistungsberechtigten ausstellen oder das Geld, zum Beispiel den Mitgliedsbeitrag für den Verein, direkt an die Anbieter überweisen. Die konkrete Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets kann im Detail in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich sein.

#### **Pflege eines erkrankten Kindes**

Bei Berufstätigkeit und Erkrankung des Kindes haben Sie einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von Ihrer Arbeit gegenüber dem Arbeitgeber (abhängig von tarif- oder arbeitsvertraglichen

Regelungen), oder für einen bestimmten Zeitraum Anspruch auf Kinderkrankengeld gegenüber Ihrer Krankenkasse. Voraussetzung für den Anspruch auf Kinderkrankengeld ist, dass eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

#### **Sozialpass Landshut**

Der Sozialpass Landshut wird seit 01.01.2007 als freiwillige Leistung der Stadt für sozial benachteiligte Personenkreise ausgegeben. Mit ihm können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Der Sozialpass kann im Bürgerbüro, Rathaus Landshut, schriftlich beantragt werden. Den Sozialpass bekommen Mitbürger, die in Landshut mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und:

- ✓ Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- ✓ Empfänger laufender Grundversicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung
- ✓ Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld
- ✓ Pflegekinder, die Pflegegeld

erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt

- ✓ Empfänger laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ✓ Bewohner stationärer Einrichtungen, die den Barbetrag zur persönlichen Verfügung erhalten
- ✓ Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt (Kriegsopferfürsorge)

Familienmitglieder über 6 Jahre, die bei diesen Sozialleistungen berücksichtigt werden und im Antrag aufgeführt sind, erhalten einen eigenen Pass. Bei Antragstellung sind mitzubringen:

- ✓ Personalausweis oder Reisepass
- ✓ aktueller Bescheid des jeweiligen Leistungsträgers

Der Sozialpass Landshut gilt grundsätzlich 1 Jahr. Bei Missbrauch oder Wegfall der Rechtsgrundlage kann er vorzeitig eingezogen werden.

Antragstellung:  
**Stadt Landshut, Bürgerbüro**  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88 22 88  
www.landshut.de

## Günstig Einkaufen

### Lebensmittel – Landshuter Tafel Diakonisches Werk Landshut

Die Tafel hilft Bedürftigen im Einkommensbereich von Hartz IV, mit Grundsicherung und kleiner Rente. Zum Preis von 1 € können Lebensmittel bei den Tafeln abgeholt werden. Voraussetzung ist eine Bescheinigung, welche die Bedürftigkeit nachweist. Die Landshuter Tafel erkennt als Bescheinigung den Sozialpass der Stadt Landshut an (siehe „Sozialpass“, Seite 94). Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe müssen bei der Antragstellung mitgebracht werden. Der Sozialpass ist dann bei der ersten Vorsprache bei der Tafel vorzulegen. Die Tafel stellt dann einen Berechtigungsschein aus. Der Berechtigungsschein gilt nur für eine Ausgabestelle.

### Ausgabestelle Tafelladen im Tunnelhaus

Innere Münchener Straße 12  
Tel. (0871) 2 76 82 32  
Mobil (0172) 8 93 97 77

### Ausgabestelle Pfarrei Peter und Paul

Niedermayerstraße 25  
Tel. (0871) 9 66 08 19  
nur für Bedürftige aus den Stadtteilen Ost und Mitterwöhr

### Gebrauchtwaren

Günstige Gebrauchtwaren wie Möbel, Küchen, Elektrogeräte (weiße Ware), Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Computer, Bekleidung, Spielzeug, Bilder, Geschirr, Bücher, Schallplatten, CDs, Videos, Fahrräder, Sportgeräte, Lampen und sonstigen Schnick-Schnack gibt es im:

### Hab & Gut Gebrauchtwarenhaus Altdorf Diakonisches Werk Landshut e.V.

Äußere Parkstraße 1  
84032 Altdorf  
Tel. (0871) 6 50 92  
kaufhaus@habundgut-landshut.de  
www.diakonie-arbeit-la.de



## Bekleidung

### „Second-Händchen“ im Mütterzentrum Landshut

Schützenstraße 2  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 96 54 92 80  
Baby- / Kinderkleidung bis Größe 176,  
Tragetuch-, Kinderkraxen- und  
Reisebett-Verleih

### Katholisches Jugendsozialwerk „Mode im Tunnelhaus“

Innere Münchener Straße 12  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 9 45 49 20  
Kinder-, Mädchen-, Damen- und  
Herrenoberbekleidung

### Babyladen Caritas

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 80 51 20  
Kinderkleidung und Kinderausstattung  
(Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr  
kostenlos)

### Landshuter Netzwerk „Secondhand“

Bahnhofplatz 1a (3. Stock)  
84032 Landshut  
Tel. (0871) 96 36 71 13  
Damen-, Herren- und Kinderkleidung

### Hab & Gut Gebrauchtwarenhaus

Äußere Parkstraße 1  
84032 Altdorf  
Tel. (0871) 6 5092

### „AWO-Laden“

Ludmillastraße 15 – 15a  
84034 Landshut  
Tel (0871) 97 45 88 11  
www.awo-landshut.de  
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag  
09:00 – 13:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
sowie Freitag 13:00 – 17:00 Uhr  
Bei Vorlage des Sozialpasses oder  
des Aufstockungsbescheids erfolgt  
50% Ermäßigung.

Weitere Informationen unter:  
**Landratsamt –  
Gesundheitsamt Landshut**

Übersicht über Baby- und  
Kleinkindbasare, jeweils  
im Frühjahr und Herbst in  
der Region, sowie weitere  
Second-Hand-Läden.  
Zum Download:  
[www.schwanger-in-landshut.de](http://www.schwanger-in-landshut.de)

# Ämter auf einen Blick

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Klötzlmüllerstraße 3  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 6 03-1 45

## **Amtsgericht**

Familiengericht Landshut  
Maximilianstraße 22  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 84-0

## **Ausländeramt**

Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88-0

## **Gesundheitsamt**

Soziale Beratung  
(Impfen, Aids, Sucht, Schwangerschaft,  
psychische und geistige Behinderung,  
von Behinderung bedroht)  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel. (0871) 4 08-0

## **JobCenter**

Landshut-Stadt  
Leinfelderstraße 6  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 69 77 83 oder  
(0180) 10 02 57 55 07 83

## **Agentur für Arbeit**

Leinfelderstraße 6  
84034 Landshut  
Tel. (0180) 1 55 51 11 (Arbeitnehmer)  
Tel. (0180) 1 66 44 66 (Arbeitgeber)

## **Jugendamt / Stadtjugendamt**

Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88-0

## **Sozialamt / Amt für Grundsicherung**

Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88-0

## **Standesamt**

Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88-0

## **Wohngeldamt**

Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut  
Tel. (0871) 88-0

## **Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Friedhofstraße 7  
84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 29-0

# Empfehlenswerte Links

## Schwangerenberatungsstellen in Landshut

[www.schwanger-landshut.de](http://www.schwanger-landshut.de)  
[www.landshut.donum-vitae-bayern.de](http://www.landshut.donum-vitae-bayern.de)  
[www.schwanger-in-landshut.de](http://www.schwanger-in-landshut.de)

## Online-Beratung

[www.schwangerenberatung.net](http://www.schwangerenberatung.net)  
[www.donumvitae-onlineberatung.de](http://www.donumvitae-onlineberatung.de)  
[www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)  
[www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)

Auf den Beratungsseiten der bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung) finden Sie vielfältige Angebote wie Mailberatung, Gruppen- und Themenchats, Offene Sprechstunden und ein großes Forum mit vielen verschiedenen Themen.

## Allgemeine Informationen

[www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de)  
[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)  
[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)  
[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)  
[www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de)  
[www.koki.bayern.de](http://www.koki.bayern.de)  
[www.fruehehilfen.bayern.de](http://www.fruehehilfen.bayern.de)  
[www.erziehungsberatung.bayern.de](http://www.erziehungsberatung.bayern.de)  
[www.familienbildung.bayern.de](http://www.familienbildung.bayern.de)  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

## Alleinerziehende

[www.vamv-bayern.de](http://www.vamv-bayern.de)

## Krise rund um die Geburt

[www.schatten-und-licht.de](http://www.schatten-und-licht.de)

## Wenn ein Kind zu früh oder nicht gesund ins Leben startet

[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)  
[www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)  
[www.fruehgeborene.de](http://www.fruehgeborene.de)  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)



# Wichtige Notrufnummern



## Hilfe bei Notfällen

Rettungsdienst / Notarzt .....	112
Feuerwehr .....	112
Polizei .....	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst .....	116 117
Giftnotrufzentrale München .....	(089) 1 92 40
Kinderkrankenhaus St. Marien .....	(0871) 8 52-0
Gynäkologische Ambulanz Klinikum Landshut .....	(0871) 6 98-35 21
Gynäkologische Ambulanz Krankenhaus Achdorf .....	(0871) 4 04-27 07
Bezirkskrankenhaus .....	(0871) 60 08-0

## Kinderärztlicher Notdienst

Durch Abhören des Anrufbeantworters Ihres Kinderarztes am Wochenende erfahren Sie, wer der diensthabende Kinderarzt ist.

## Notruf für Frauen

Häusliche Gewalt, Caritas Frauenhaus .....	(0871) 27 49 00
AWO Frauenhaus .....	(0871) 92 10 44
LIS (Landshuter Interventionsstelle) .....	(0871) 4 30 11 48
Frauennotruf bundesweit .....	(0800) 11 60 16

## Telefonseelsorge

.....	(0800) 1 11 01 11
.....	(0800) 1 11 02 22

## Elterntelefon

.....	(0800) 1 11 05 50
-------	-------------------

## Müttertelefon

.....	(0800) 3 33 21 11
-------	-------------------



داوناخ و یرادر  
ببزه ی گاسر

ions / Conseils /  
ur femmes  
s et familles  
ants de 0 á 3 ans.

ия / Консултации / Помощь за  
ейства с деца от 0 – 3 години.  
elere ve ailelere (0 – 3 yaşında)  
n / Bilgilendirme / Danışmanlık

加服务

Informazione / consulenza / aiuto per  
donne in stato di gravidanza e  
con bambini da 0 a 3 anni.

ation / counseling /  
nce for pregnancy  
n and family with  
en from 0 – 3 years old.  
ovanie / Pomoc za Trudnice

دادار

دشاد

1 / Trợ

mang  
đinh  
năm.

ramiento / Ayuda para  
familias con niños de 0 – 3 años.

omacija / Savjetovanje /  
móc za Trudnice i Obitelji sa  
pacama od 0 – 3 godine.



me / Porady / Pomoc  
ciężni w ciąży i rodzin  
ni w wieku 0 – 3 lat.

acion / keshill /  
ndip per femra  
ndip in dhe familije  
me fëmijë pre 0 – 3 vjet.

تامول / تامول  
ع لاول ل موماس م /  
نم لاف طاه يد ل يت ل اتال  
موماس م 3 يت ع غاضر ل اتال

Informazione / consulenza / aiuto per  
di gravidanza e famiglie con bambini  
Информация / Консултации / Пом  
жени и семейства с деца от 0 – 3 г

Információk / tanácsot /  
segítségét a várandós  
nők és a gyermekes  
családok 0 – 3 éves korúak.

Information / counseling / assistance for pregnant  
women and family with children from 0 – 3 years old.

ناداون اب هاره اهداوناخ و یرادر اب یراب  
دشابیم یرراف نابزه ی گاسر ات

Hamilelere ve  
(0 – 3 yaşında)  
Yardim / Bilgilendirme /  
Danışmanlık

Information / Beratung / Hilfe für Schwanger  
und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahre

Консултация и  
оказание помощи  
беременным и семьям  
с детьми до 3-х лет.

Informatii / Consultanta / Ajutor pentru  
insarcinate si familii cu copii intre 0 – 3  
为孕期及0-3岁儿童家庭提供咨

Informação / aconselhamento / ajuda para as mulheres  
grávidas e famílias com crianças de 0 – 3 anos.

Informazione / consulenza / aiuto per  
di gravidanza e famiglie con bambini  
Информация / Консултации / Пом  
жени и семейства с деца от 0 – 3 г

Informations / Conseils / Aides pour femmes  
enceintes et familles avec enfants de 0 á 3 ans.

Thông tin / Tư vấn / Trợ  
thợ cho phụ nữ mang  
thai và gia đình có con  
từ 0 đến 3 tuổi.

Informació